

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7903.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24.

Sonnabend, den 13. Juni 1908.

12. Jahrgang.

Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Agitation!

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Gewerkschaftskämpfe. — Aus dem Maulbronner Gebiet. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907. — Wenn zwei das selbe tun, ist es doch nicht dasselbe. — Gewerkschaften und § 193. — Rundschau. — Die Hüllenmaschine vor Gericht. — Aus der gewerblichen Rechtsprechung. — Projektirte Arbeiten. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Dittung. — Briefkasten. — Anzeigen. — Inserate.

Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Zum Streik der Firma Schmidt in Hasserode. — Deutschlands Sozialgesetzgebung. III. — Korrespondenzen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Hagen: Firma Richter. Eberbach (Baden): Firma Güttschow. Freiburg (Baden): Alle Werkpläze. Bimbricht bei Weuel: Firma Bärgeß. Floß (Oberpfalz): Firma Bette. Halle: G. Zimmermann, R. Wendenburg. Schwäbisch-Hall: Max Durer. Ebersbach (Sa.): Firma F. B. Neumann. Hagen: Firma Emil Küper. Aue: Firma Th. Starke in Oberschlema. Langelsheim: Mennecke u. Ehle.

Hasserode. Bei der Firma Schmidt befinden sich noch 55 Kollegen im Streik.

Mannheim. Der Streik ist zu unseren Gunsten erledigt. Der alte Tarif fand wieder Annahme; Verschlechterungen wurden abgewehrt.

Mainz. Die Unternehmer wollten ~~die~~ Sperren. Marmorarbeiter haben Zugang fernzuhalten.

Rappeltodsdorf, Ottenhöfen, Oberkirch und Umgebung. Am 3. Juni fanden Verhandlungen mit den Meistern statt. Resultat gleich null. Reduzierungen werden uns zugemutet. Zugang fernhalten.

Sorbad (Bad. Schwarzwald). Bei der Firma Wilh. Buch, Mürgtal-Bahnbau, wurden 60 Mann entlassen, weil sie sich weigerten, einen bedeutend reduzierten Tarif zu unterzeichnen. Die übrigen 60 erklärten sich solidarisch und reisten sämtlich ab. Es waren ausschließlich Italiener beschäftigt. Die Firma wird vermutlich versuchen, im Ausland Arbeitswillige zu werben. Zugang ist streng fernzuhalten.

Sornberg (Schwarzwaldbahn). Beim Unternehmer F. Wöhrle wurden sämtliche Kollegen entlassen. Es wird versucht, an Stelle von Tagelohn wilden Akkord einzuführen. Die Kollegen wollen dies beachten. (Siehe Bericht in dieser Nummer.)

Wagrecht. Der Streik dauert unverändert fort. Arbeitswillige sind nicht zu verzeichnen.

Wöbeln. Die Firma Porphywerke wollte Verschlechterungen vornehmen. Die Kollegen sind bis auf einen Mann abgereift. Die Firma ist nun nicht in der Lage, irgendwelche Aufträge übernehmen zu können. Außerdem, es gedanken Werksführer und Poller Schlägel und Eisen zu führen.

Springe. Wegen Arbeitsmangel wurden alle Steinmehlen entlassen.

Regenborn. Bei der Firma W. Brandt, Stadoldendorf, kündigten die Kollegen, weil der Lohn um 20 Prozent gekürzt werden sollte.

Wärrischer Wald. Der Bezirkstarif für die Zahlstellen Metten, Edenstetten, Zittling und Büchlberg wurde am 31. Mai in Plattling endgültig unterzeichnet. Die Tarifdauer beträgt zwei Jahre. Alle Verschlechterungen wurden glänzend abgewehrt. Bei der Firma Martin Steininger traten 15 Kollegen in den Streik, weil der abgeschlossene Tarif nicht innegehalten wurde. Nur ein entschlossenes Vorgehen kann uns die Anerkennung des Tarifs sichern.

Seebergen. Die Unternehmer haben den Tarif gekündigt, sie wollen nach dem Götthaischen Tarif bezahlen, welcher ebenfalls abgelaufen ist. Es würde dies eine Verschlechterung von zirka 20 Prozent bedeuten.

Warmen-Oberfeld. Die Streiklage ist unverändert. Als Arbeitswillige fungieren die Firmeninhaber und Poliere.

Hamburg. Marmor Schleifer haben Zugang fernzuhalten.

Wolfschagen. Die Firma Strube verlangte, daß unsere Kollegen aus dem Verbandsaustritten. Dieses unverkäufte Ansuchen wurde glatt abgelehnt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Goldbach (Zahlstelle Rüdgers [Schlesien]). Hier sind 37 Kollegen in den Streik getreten. Zugang streng fernhalten!

Oesterreich. Gesperert sind die Orte Algersdorf, Bodensbach, Ofteg, Wien, Schrems, Gmünd, Höhelsdorf, Sterzing und Karanfebes.

In Oesterreichisch-Schlesien in den Orten Schwarzwasser, Friedeberg, Seddorf und Kroffen ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen. Zugang ist streng zu vermeiden.

Schweiz. Gesperert für Sandsteinarbeiter: Basel, Blas Ob; Baden, Blas Mäder. Für Kunststeinarbeiter: Arbon, Blas Grizzetti. — Zürich: Die Firma Köhler, Meisen, sucht im Ausland immer noch Steinarbeiter. Daß es die Firma an der nötigen Reklame nicht fehlen läßt, ist klar.

Budapest. Nach hier ist Zugang fernzuhalten, größere Kämpfe stehen bevor.

Belgrad. Die Steinarbeiter befinden sich im Streik.

Gewerkschaftskämpfe.

Es gibt keinen Stillstand. Weder in der organischen noch in der unorganischen Welt gibt es starrte Formen, die einmal entstanden, nun bis ans Ende aller Dinge zu dauern hätten. Alles fließt — durch alles Sein und durch alles Geschehen strömt das Gesetz eines unaufhaltsamen Wechsels, geht eine Entwicklung, die, wenn man im Bilde bleiben und sie mit einem Flusse vergleichen will, so wie dieser ihre Stromschnellen und Katarakte hat, wo sich die schäumenden Massen gurgelnd durcheinander wälzen und wo hinter und vor diesen Punkten eines gewaltigen Spiels entfesselter Kräfte die Massen in majestätischer Breite ruhig ihre Bahn ziehen. Lassen wir unsere historisch gesuchten Blick zurücksehend die Bahn durchmessen, die man Weltgeschichte, Kulturgeschichte nennt, so finden wir die Lehre von dem ewigen Wechsel aller Dinge überreich bestätigt. Und wir finden auch, daß in diesem scheinbar regellosen, rein zufälligen Wechsel doch ein regelndes Etwas waldet. Man nenne es, wie man es wolle: Die Frommen in ihres Herzens Einfalt nennens Vorsehung, die Philosophen in ihrer grüblerischen Sprache Gesamtheit, die Soziologen nennens das Entwicklungs-gesetz, die Marxisten nennens die Logik der Klassenkämpfe.

Lassen wir den Streit darum den Schulen und ihren berufenen Wortführern. Wir nehmen hier die Tatsache der fortwährenden Veränderung aller Formen als von allen anerkannte Grundtatsache und suchen ihre Spuren auf dem Gebiet, das für uns der Zummelplatz unserer Kräfte ist, nämlich auf dem Gebiet des gewerkschaftlichen Kampfes.

Doch zunächst: Warum tun wir das gerade jetzt? Was liegt für eine Veranlassung vor, gerade jetzt, zu dieser Zeit, die Frage nach der Entwicklung der Arbeitskämpfe aufzurollen? Wir antworten: Anlaß genug! Die Formen des Ausdrucks des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, die Formen der Arbeitskämpfe zeigen uns gegenwärtig wieder einmal so ungewöhnliche Züge, daß der gewissenhafte Chronist nicht achtlos daran vorübergehen kann. Und, was das wichtigste ist, diese Erscheinung ist nichts Zufälliges, sie kommt nicht von außen, sondern sie ist das Ergebnis einer Entwicklung, das mit einer ehernen Notwendigkeit aus den gegebenen Umständen herauszuwachsen mußte. Und es ist herausgewachsen, gewachsen aus dem Boden der wirtschaftlichen Interessenverbände, dort, wo dieser Boden sozusagen die höchsten Erhebungen aufweist. Doch die Formen der Bewegungen in der Holzindustrie und im Baugewerbe werden nicht auf diese Verufe beschränkt bleiben. Was wir dort als das notwendige Ergebnis gegebener Kräfte sehen, wird sich bei andern Gewerben, bei andern Industrien wiederholen, und es wird nur von dem Tempo der Erstarrung ihrer Interessenverbände abhängen, wann es sich wiederholen wird. Eigentlich sind diese Formen des gewerkschaftlichen Kampfes ja nicht völlig neu, im Buchdruckgewerbe sehen wir sie schon seit längerer Zeit; aber man war doch in weiten Kreisen der Meinung, daß sie nur der Ausfluß von irgendwelchen besondern Sonderheiten seien, die für andre Verufe nicht in Frage kommen könnten. Man hat sich hierin getäuscht. Nicht berufliche Sonderheiten sind hierfür in letzter Linie bestimmend, sondern der Stand der beiderseitigen Organisationen, der an sich allerdings an verschiedene Bedingungen geknüpft ist, wozu auch die besondere Struktur des einzelnen Berufs gehört. Es ist darum zu erwarten, daß die hier angeführte Form des gewerkschaftlichen Kampfes die Kampf-form der Zukunft werden wird.

Sehen wir nun zu, in was sich die Bewegungen in der Holzindustrie und im Baugewerbe von der hergebrachten Art unterscheiden. Das am meisten hervorretende ist die Vereinigung einer Vielheit von Konfliktsfällen zu einem einheitlichen Verhandlungsgegenstand. Durch die zentralen Organisationsinstanzen werden die Orte festgelegt, in denen Differenzen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit bestehen. Dann wird ein Verhandlungskollegium gebildet, dem ein Unparteiischer oder eine Körperschaft von Unparteiischen vorsteht. Vor diesem Forum werden alle Streitfälle verhandelt und, soweit sie nicht zwischen den Parteien geschlichtet werden, durch einen Schiedspruch der Unparteiischen entschieden. Das Resultat der Verhandlungen bezw. des Schiedspruches erhält die Form eines Tarifvertrags, der die allgemeinen Bestimmungen für alle beteiligten Orte in gleichartiger Fassung festlegt und die drücklich bemessenen Normen für Lohnhöhe und Arbeitszeit enthält. So ist in den beiden angezogenen Fällen verfahren worden.

Diese Art unterscheidet sich also von der sonstigen Weise, die in dem Austrag der Interessengegensätze üblich war und ist, durch die Zusammenfassung vieler Einzelscheidungen in eine einzige große Entscheidung. Sehen wir vorerst von der allgemeinen Bedeutung dieses neuen Weges ab und betrachten wir die vorliegenden konkreten Fälle. In der Holzindustrie handelt es sich um die Neuordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in folgenden Orten: Stuttgart, Rassel, Eisenach, Chemnitz, Stralsund, Jena, Elbing, Posen, Forst, Ludenwalde, Darmstadt, Essen, Detmold (das ganze Fürstentum Lippe), Neumünster, Osnabrück, Potsdam, Frankfurt (Oder), Magdeburg, Herford, Elberfeld, Zoppot und Hamburg. Es kam also ein Komplex von Orten in Betracht, der die Frage ob Frieden oder Krieg in einem solch wichtigen Berufszweige äußerst wichtig machte. Die Klippen, an denen die Verhandlungen zu scheitern drohten, waren die Abgeneigtheit der Unternehmer zur Bewilligung von Verbesserungen

und ihr Verlangen, die Verträge dieser Gruppe von Orten zusammen mit denen ablaufen zu lassen, die im Jahre 1907 bei den Verhandlungen abgeschlossen worden waren, die aus Anlaß der großen Aussperrung in der Berliner Holzindustrie gepflogen wurden. Um die Durchführung dieser Absicht zu ermöglichen, hatten die Unternehmer sämtliche in diesem Jahre ablaufenden Verträge gekündigt. Die Arbeitervertreter wußten, daß sie sich darauf nicht einlassen durften, wenn sie die Stellung ihrer Auftragsgeber für die nächste Tarifverneuerung nicht ganz bedeutend verschlechtern wollten. Ihr fester Widerstand bewahrte die Arbeiter davor. Die Unternehmer mußten in einen andern Ablaufstermin willigen und sie mußten auch in den materiellen Fragen Zugeständnisse machen. Sie hier im einzelnen aufzuführen, kann nicht unsere Sache sein. Lohnhöhenänderungen traten in sämtlichen Orten ein, und zwar von 2 bis 5 Pfg. für die drei Jahre; die Arbeitszeitverlängerungen betragen dreiviertel bis drei Stunden pro Woche. Daneben ging auch immer eine entsprechende Erhöhung der Akkordpreise.

Bei der Würdigung dieser Zugeständnisse darf man die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht vergessen. Es läßt sich wunderbar über Lohnhöhenänderungen von einem oder zwei Pfennig pro Stunde witzeln, und auch hinreichende Neben mit dem Schlussrefrain, „Den Bettel den Unternehmern vor die Füße zu werfen“, lassen sich darüber ziemlich leicht halten, nur darf man dabei nicht mit einem beschwert sein, nämlich mit Verantwortlichkeit. Die Leute, die für die Beschlüsse einer Gewerkschaft verantwortlich sind, können und dürfen in solchen Fällen nicht der Stimme des Gefühls folgen, sie müssen unbeirrt von allen solchen Regungen nur das eine prüfen: Was kommt danach? Was bietet den Gewerkschaftsmitgliedern den größeren Gewinn? Wie die Antwort darauf in der Zeit der Krise zu lauten hätte, brauchen wir unsern Lesern nicht zu sagen. Sie ergibt sich aus der leider nicht aus der Welt zu schaffenden Tatsache, daß in Zeiten der Geschäftstodung die größere Macht bei den Unternehmern liegt.

Das muß auch bei der Bewegung im Baugewerbe erwogen werden, deren äußeren Verlauf dem in der Holzindustrie ähnlichen Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zimmerer in mehreren hundert Orten, wobei es sich, gering geschätzt, um die Arbeitsbedingungen für zirka 120 000 Arbeiter handelte. Auch hier war in zwei Punkten ein besonders harter Widerstand der Unternehmer zu brechen. Einmal die starre Weigerung, für die nächsten Jahre eine auch nur kleine Lohnhöhung zu bewilligen, und zweitens die Absicht, den Arbeitern einen einseitig aufgestellten Mustertarif aufzuzwingen. Nach unendlich schweren und wiederholt abgebrochenen Verhandlungen gaben die Unternehmer in dem zweiten Punkt nach und bequemen sich zur Vereinbarung eines Tariffschemas mit den Arbeiterorganisationen; im ersten Punkt mußten sie sich einem Schiedspruch fügen, der ihre Weigerung durchbrach und eine, wenn auch nur sehr geringe Lohnhöhung, zugestand. Zur Beurteilung dieser Bewegung möchten wir einige Stellen aus einem Briefe erwähnen, den der Sozialdemokrat Eduard Bernstein aus diesem Anlaß an die Redaktion des Grundstein gerichtet hat (abgedruckt in Nr. 20 des Grundstein). Er schreibt:

„Bisher ist es den Gewerkschaften fast nur gelungen, bei guter Geschäftszustand Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Diese Verbesserungen gingen aber bei dem dann folgenden Geschäftsdruck anfänglich ganz und später zu einem großen Teile wieder verloren. Die Kurve der Löhne stellte so ein Zickzack dar, der ziemlich parallel ging der Kurve des Geschäftsganges. Dies verriet eine Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage, bei der es immer noch Leute geben konnte, die den Nutzen der Gewerkschaften in Frage stellten. Sie behaupteten, daß die Gewerkschaften ihre Lohnerfolge sich zu Unrecht aufs Konto schrieben; bei freiem Walten der Konkurrenz würde die steigende Nachfrage die gleichen Lohnsteigerungen zur Folge gehabt haben.“

Das war falsch, aber es barg doch ein Körnchen Wahrheit. Die Gewerkschaften haben die Arbeiter in den Stand gesetzt, die günstigen Konjunkturen viel energischer und systematischer auszunutzen, als es den bereinzelten Arbeitern gelingen konnte. Aber das war doch nur erst die Hälfte der zu lösenden Aufgabe. Die andre, größere und meiner Ansicht nach sehr viel bedeutungsvollere Aufgabe war, dem Druck der schlechten Konjunktur eine so starke Gegenkraft entgegenzusetzen, daß er die Lohnhöhe nicht treffen konnte.

Das ist nun durch den Maurerverband und den Holzarbeiterverband diesmal in einem Umfange und unter Bedingungen erzielt worden, wie nie zuvor in diesen großen Gewerben. Nur einige noch bevorzugte Industrien haben bisher Ähnliches durchgesetzt. In ihrer Art aber sind die beiden Verträge in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung bisher ohne Beispiel, und selbst die englische Gewerkschaftsbewegung kann ihnen nicht allzu viel Gleichwertiges zur Seite stellen.

Wir stehen in einer Periode großen Geschäftsdrucks, deren Verlauf sich noch gar nicht übersehen läßt. Es kann den organisierten Kapitalmächten gelingen, sie abzufahren, Naturereignisse (schlechte Ernte usw.) und politische Verwicklungen können sie erheblich verlängern. Wenn da eine Arbeiterorganisation mit einem machtvollen Unternehmerverband zu einem Vertrag kommt, dessen erster und bestimmender Satz lautet: „In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten“, so ist das, ich wiederhole es, ein geradezu epochemachendes Ereignis, ein Ereignis, das an Bedeutung gar manche Aufsehen erregenden „Siege“ übertrifft.

Wohl mag der Abschluß manche Hoffnungen unerfüllt lassen, wohl mag die Ausschließung von Lohnverschlechterungen vielen nicht genügend erscheinen in einer Zeit, wo die Lebensmittelpreise dank unserer agrarischen Wirtschaftspolitik eine fortgesetzte Steigerung erfahren. Aber das steht auf einem andern Blatt. Bisher wurden die Arbeiter bei solchem Anlaß von zwei Seiten her geschlagen. Daß sie nach der einen Seite hin gebückt sind, wird sie um so mehr befähigen und muß ihnen auch ein um so

größerer Ansporn sein, den Kampf nach der andern Seite hin nicht minder zu führen. Daß diese Deckung erzielt wurde, ist ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, daß der Kampf der Gewerkschaften immer weniger Sisyphusarbeit wird, immer sicherer zur tatsächlichen Hebung der Arbeiterklasse führt. In diesem Sinne bleibt der Abschluß der Verträge ein denkwürdiges Ereignis in den Annalen des Arbeiterkampfes, das uns alle mit Begeisterung erfüllen muß.

Genosse Bernstein hat hier Wahrheiten gesagt, für die wir unser Ohr empfänglich machen müssen, wo es das noch nicht ist. Die von ihm hervorgehobene Tatsache ist sicher nicht die kleinste Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften, und ihre Bedeutung reicht weit über die direkt beteiligten Verbände hinaus.

Indessen diese hier geschilderte Entwicklung der Arbeitskämpfe hat auch noch eine andre und zwar nicht minder wichtige Seite. Das ist das Verschwinden der Einzelkämpfe und ihr Aufgehen in Konflikte von gewaltigen Ausmaßen, wo es sich mit der Zeit nicht mehr um einen Ort oder um einige Orte, sondern letzten Endes um das ganze Landesgebiet handeln wird. Es ist durchaus nicht gesagt, daß es dann immer durch Schiedssprüche friedlich abgehen muß, es wird auch oft zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr versagen will, gegriffen werden müssen. Was werden das für Kämpfe werden! Zwar darf man mit Gewißheit darauf bauen, daß die schiedsrichterliche Lösung der Gegensätze immer größeren Umfang annehmen wird; denn das würde nur der bisherigen Zunahme der friedlich verlaufenen Lohnbewegungen entsprechen; aber die „ultima ratio“ wird noch so oft sprechen müssen, ehe wir das Ziel eines völlig friedlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse zu höheren Stufen menschlicher Kultur erreicht haben werden.

Man sieht: Neue Kampfformen sind im Werden begriffen, Kampfformen von heute noch unübersehbaren Wirkungen.

Aus dem Maulbronner Gebiet.

br. Reichliche Gelegenheit, das Elend mancher Arbeiterkreise kennen zu lernen, gaben in den letzten Wochen die Berichte über die Heimarbeitersituation in Frankfurt a. M. Geradezu unglücklich erscheint es, daß Arbeiter mit diesen Stundenlöhnen von nur wenigen Pfennigen existieren können. Mancher Kollege wird beim Studium dieser Berichte sich sagen, daß unser Beruf einer von denjenigen ist, der wohl Mißstände in mannigfacher Beziehung zu verzeichnen hat, soweit als wie in der Heimindustrie ist es bei uns doch noch nicht gekommen. Und doch gibt es Gebiete, in denen die Entlohnung lebhaft an Heimarbeitersituation erinnert, ja zum Teil hinter „besser“ bezahlten Heimarbeitern zurückbleibt. Eins dieser Gebiete, vielleicht das Gebiet, welches den traurigen Ruhm besitzt, das verufenste in ganz Deutschland zu sein, ist das Maulbronner Sandsteingebiet. In den Orten Sulzfeld, Rürnbach, Verdingen, Sternensfeld usw. ist eine lebhafteste Steinindustrie vertreten, in der mehrere hundert Steinarbeiter beschäftigt sind. In der augenblicklich guten Konjunktur beträgt der Lohn 2.20 bis 3.20 Mk. pro Tag, durchschnittlich also 30 Pfg. pro Stunde. Im Winter werden Löhne von 1.20 bis 1.80 Mk. ausbezahlt, durchschnittlich etwa 20 Pfg. pro Stunde. Wenn man dabei die Anstrengung und Gesundheitschädlichkeit unserer Berufstätigkeit berücksichtigt, die hohe Unfallgefahr bei dem mangelhaften Zustand der Transportmittel, die Arbeitslosigkeit usw., so kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß die Verhältnisse im Maulbronner Sandsteingebiet sich nur unbedeutend von den Zuständen in der Heimindustrie unterscheiden. Nicht zu vergessen ist aber, daß die Arbeitsleistung der dortigen Steinarbeiter infolge der niedrigen Lohnsätze an der Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit angelangt ist. In der Regel besteht der sogenannte Akkord-Tagelohn. Der Arbeiter erhält am Tagtag je nach dem Quantum der geleisteten Kubikmeter so oder so viel pro Tag bezahlt. Bei der Firma **Treutle** in Rürnbach besteht die herrliche Einrichtung, daß die Steinhauer an dem auf den Tagtag folgenden Sonntag nach der Wohnung des Unternehmers zum „Reklamieren“ gehen müssen. Ein geradezu entwürdigender Zustand ist es, wenn 100—150 erwachsene, meist verheiratete Männer, die 2 Wochen unter Drangsal ihrer gesamten physischen Kräfte vor der Tür des Arbeitgebers wie Heinrich IV. in Canossa vor Papst Gregor stehen müssen, um unter glücklichen Umständen vielleicht noch 10 Pfg. pro Tag zu erbetteln.

Kraßer noch als beim Akkord-Tagelohn tritt die Niedrigkeit des Lohnes zutage dort, wo Stückpreise bestehen, die natürlich willkürlich vom Unternehmer festgesetzt werden. Der Preis ist oft um das drei- bis vierfache niedriger, als er in Orten betragen würde, wo Akkordtarife bestehen. Klarer tritt wohl selten die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zutage, als bei einzelnen der Unternehmer, am klarsten aber bei den Unterakkordanten. Leute, die ohne jedes Kapitalvermögen nichts auszeichnen, als die Schlaueit, mit der sie erkannt haben, das es angenehmer und einträglicher ist, andre für sich arbeiten zu lassen, als nur allein auf seinen Verdienst als Steinhauer angewiesen zu sein.

Unbegreiflich ist es nur, wie so viele hunderte Arbeiter so lange Jahre unter diesen Umständen gleichgültig zusehen konnten, wie mit ihrer Gesundheit und Kraft, ihrem Schweiß, von wenigen ein einträglicher Handel getrieben wurde. Aber auch jetzt, nachdem die Organisation in diesem Gebiet ihren Einzug gehalten hat, ist die Zahl derer noch erheblich, die immer noch nicht die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes gegen diese unglücklichen Zustände erkannt haben. Und gerade in den Orten, wo die Löhne am niedrigsten, die Schulterei am ärgsten ist, dort wird der Organisation die größte Gleichgültigkeit von Seiten der Kollegen entgegengebracht. Es scheint fast, als ob mit der zunehmenden Verschlechterung der Lage Hand in Hand das Unvermögen geht, sich aus den für unabwendbar gehaltenen Zuständen herauszuarbeiten. Durch eigene Kraft wird es freilich auch beim besten Willen den Kollegen nicht möglich sein, die durch jahrzehntelange Duldung gehegten Mißstände plötzlich beseitigen zu können. Wohl aber mit Hilfe der Organisation, die auch anderwärts ähnliche Verhältnisse zum Segen der Steinarbeiter zu besseren gestaltet hat.

Besser als die Arbeiter haben die Unternehmer die Notwendigkeit und den Nutzen des Zusammenschlusses und des gemeinsamen Handelns erkannt. So haben diese sich an einem Ort zusammengeschlossen zum Zwecke der Verständigung über einzureichende Offerten bei Submissionen, um so das gegenseitige Herunterdrücken des Preises zu verhindern. Andererseits haben die gleichen Unternehmer eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der zu zahlende Arbeitslohn eine bestimmte Höhe nicht überschreiten darf. Beide Vereinbarungen sind durch hohe Konventionalstrafen gesichert.

Also auf der einen Seite eine Minimalgrenze bei Submissionsangeboten, auf der andern eine Maximalgrenze für die zu zahlenden Arbeitslöhne. Und angesichts solcher Praktiken die Arbeiterkraft in innerem Gader und Streit ihre geringe Kraft vollständig lahmlegend. Nirgend ist es nötiger, die Kräfte zusammenzuhalten, als im Maulbronner Gebiet, denn es bedarf wahrer Herkulesarbeit, um den Augiasstall rüchständiger Arbeits- und Produktionsverhältnisse zu reinigen.

Daß auch die Einrichtungen der Betriebe in den meisten Fällen nicht im entferntesten den geforderten Anforderungen entsprechen, versteht sich nach dem bisher Gesagten am Rande. Trotz wiederholter Anzeigen an die betr. Gewerbeinspektion ist leider ein energisches Vorgehen letzterer gegenüber lässigen Unternehmern nicht zu bemerken. Wie gleichgültig behördliche Anordnungen behandelt werden, konnte man bei einer Firma beobachten, bei der die Bänke nach Verlassen des Aufsichtsbeamten trotz dessen gegenwärtiger Anweisung, auf 1.50 Meter Abstand zusammengedrückt wurden

Auffallend ist eine Tatsache, die bei Schilderung der Verhältnisse des Gebietes nicht unerwähnt bleiben darf. Die einzige Firma, deren Betrieb in der ganzen Umgebung allein Anspruch auf eine günstige Beurteilung erheben darf, ist die des Herrn Hoffmeiermeisters A. Burret in Maulbronn. Ohne die Lohn- und Arbeitsbedingungen genannter Firma als ideale zu bezeichnen, erfordert doch die Gerechtigkeit, festzustellen, daß dieselben sich vorteilhaft von denen aller andern Unternehmer unterscheiden. So auffallend diese Tatsache ist, so unerklärlich ist aber auch, daß gerade von Seiten dieser Firma die Organisation am heftigsten bekämpft wurde. Wir erinnern an die Maßregelung der 21 Kollegen im Oktober vorigen Jahres. Eine reelle Firma müßte doch im Gegenteil ein hohes Interesse daran haben, daß die Schnupfkonkurrenz möglichst beseitigt wird. Der sicherste und wirkungsvollste Weg in dieser Richtung ist die einheitliche tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für größere Gebiete. Zu dieser Ueberzeugung haben sich schon zahlreiche hervorragende Arbeitgeber durchgerungen und zwar nur zu ihrem Nutzen, wie die vielen anerkennenden Urteile über die Wirkung von Tarifverträgen bestätigen. Freilich setzt es ein gewisses Maß sozialpolitisches Verständnis voraus, um sich von den althergebrachten Vorurteilen gegen die Gewerkschaften freizumachen. In der Gewerkschaftsbewegung vermutet man alles mögliche, nur nicht das, was sie in Wirklichkeit ist, eine Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet, deren Berechtigung ebensowenig mehr bestritten wird als die Vereinigungen aller andern Berufsstände. Das erfolgreiche Vorkämpfen des Tarifgedankens wird auch vor dem Maulbronner Gebiet nicht Halt machen. Wir meinen aber, daß reelle Firmen, die offensichtlich nur Vorteil davon haben werden, unklug handeln, wenn sie der friedlichen Entwicklung solcher Verhältnisse hinderlich sind.

Den Kollegen des Maulbronner Gebietes ist aber der Rat zu geben, den Ausbau der Organisation als ihre vornehmste Pflicht zu betrachten, denn nur gefestigte Organisationen sind die Voraussetzung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aber nicht nur dies allein, die Organisationsverhältnisse sind im größten Teil der Zahlstellen aufrechterhaltend. Notwendig ist auch, daß jedes einzelne Mitglied von dem Bestreben geleitet sein muß, die Ziele der Gewerkschaftsbewegung eingehend kennen zu lernen. Um dies zu ermöglichen, muß aber gleichzeitig das Bestreben Hand in Hand gehen, alle die Schwächen und Fehler, die ihnen noch anhaften, abzulegen. Wir wollen keine Moralpredigt halten, und wissen, daß in den abgelegenen Orten der Steinbruchgebiete das Wirtschaftshaus oft die einzige Zerstreuung und Abwechslung des täglichen Einerleis bietet. Aber wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Kollegen oft des Guten zuviel tut, zuviel Zerstreuung im Wirtschaftshaus sucht und dann sich bedauerliche Entgleisungen zuschulden kommen läßt. Das Bestreben, in dieser Beziehung an der eigenen Person anzufangen zu bessern, ist so notwendig als Beitragszahlen oder Versammlungsbesuch. Notwendiger als die Ungeduld einzelner, denen die Verbesserung der Verhältnisse, die sich durch jahrelange stillschweigende Duldung hartnäckig eingefressen haben, nicht schnell genug erfolgen kann. Dies ist der Gehel, an dem wir einsehen können, und wo uns auch von keiner Seite ein Widerstand entgegengesetzt werden wird. Beweisen wir durch ein solches Vorgehen, daß unsere Bestrebungen auf wirtschaftliche und moralische Hebung der Arbeiterschaft keine leere Phrase ist, sondern bitterster Ernst. Vergessen wir auch nicht, daß die Anerkennung unserer Bestrebungen von der Öffentlichkeit durch nichts mehr gefördert wird, als wenn wir vor aller Welt unsern Befähigungsnachweis in dieser Beziehung erbringen. Und haben wir uns die Achtung der Öffentlichkeit dadurch errungen, so wird es uns um so leichter sein, auch unsere wirtschaftlichen Ziele zu erringen; denn nur wer nicht der Sklave seiner eigenen Leidenschaften ist, kann für die Freiheit kämpfen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Die von der Generalkommission soeben im Korrespondenzblatt veröffentlichte Statistik über Umfang und Tätigkeit der deutschen Gewerkschaftskartelle erstreckt sich auf 558 = 95,06 Proz. der am Schlusse des Jahres 1907 bestehenden Kartelle. Diesen sind insgesamt 7777 gewerkschaftliche Organisationen mit 1.596.409 Mitgliedern angeschlossen. 29 Gewerkschaftskartelle sind an der Statistik nicht beteiligt. Meistens handelt es sich um Kartelle in kleineren Orten mit schwacher Gewerkschaftsbewegung, jedoch sind darunter auch einige Kartelle mit ganz bedeutender Mitgliederzahl. Insgesamt repräsentierten die in der Statistik fehlenden 29 Kartelle im Jahre 1906 eine Mitgliederzahl von 25.166. Stellt man diese Zahl auch für 1907 in Rechnung, so ergibt sich, daß Ende 1907 in 587 Gewerkschaftskartellen 1.621.575 Gewerkschaftsmitglieder vereinigt waren.

Die gewerkschaftlichen Lokalvereine sind in den Kartellen fast gar nicht mehr vertreten. Das Kartell in Solingen, das, nachdem im letzten Jahre sämtliche Zweigvereine der Zentralverbände aus demselben austraten, eine rein lokalistische Verbindung darstellt, ist an der Statistik nicht beteiligt, und von dem Rest der noch an einigen Orten bestehenden sonstigen Lokalvereine sind nur noch 12 mit insgesamt 1337 Mitgliedern im Gewerkschaftskartellen vertreten. Es sind dies der Verein der Straßenbahner in München mit 710 Mitgliedern, die Feilenhauer in Remscheid, 120 Mitglieder, ein Schifferverein in Speier mit 90 Mitgliedern sowie einige Reste von lokalistischen Bauhandwerkervereinen.

Von den Zweigvereinen der Zentralverbände sind 7720 in den Kartellen vertreten, während in 219 Orten insgesamt 396 Zweigvereine den Kartellen fernstehen. Von einigen sonstigen in Gewerkschaftskartellen vertretenen Vereinen sind zu erwähnen die Vereine der Dienboten und Hausangestellten in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und Nürnberg mit zusammen 2924 Mitgliedern.

Der Verband der Buchdrucker stellt die größte Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine. Von 350 in Kartellorten bestehenden Zweigvereinen dieses Verbandes stehen 76 den örtlichen Kartellen fern.

Besonders zugunommen hat im letzten Jahre wieder die Zahl der kleinen Kartelle. Es umfassen 81 Kartelle nicht mehr als 5 Organisationen, 195 umfassen 6—10 Organisationen, 106 umfassen 11—15 Organisationen; mehr als 15 Gewerkschaften sind in 176 Kartellen vorhanden. Die Zahl der Kartelle, in denen weniger als 500 Gewerkschaftsmitglieder vertreten sind, beträgt 294. Mehr als 500 bis zu 2500 Gewerkschaftsmitglieder umfassen 195 Kartelle und darüber hinaus bis zu 25.000 Mitglieder sind in 94 Kartellen und mehr als 25.000 Mitglieder in 11 Kartellen vertreten.

Eine Zunahme von Mitgliedern ist trotz der wirtschaftlichen Depression in den meisten Kartellen zu verzeichnen, wie ja auch die Gesamtzahl der in den Gewerkschaftskartellen vereinigten Mitglieder ganz bedeutend zugenommen hat. Es verbietet deshalb hier ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß in Berlin und Umgegend die Mitgliederzahl nicht unwesentlich zurückgegangen ist. Die Mitgliederzahl der in der Berliner Gewerkschaftskommission vertretenen Organisationen ist von 252.069 im Jahre 1906 auf 235.169 im Jahre 1907 zurückgegangen. In Charlottenburg ging die Mitgliederzahl von 7910 auf 6733, und in Nipdorf von 9539 auf 9290 zurück. Insgesamt beträgt der Verlust an Mitgliedern in den genannten drei Städten 18.326. Von dem Verlust wurden besonders die Organisationen des Baugewerbes und der Verband der Holzarbeiter betroffen.

Einem Mitgliederanstieg, wenn auch in geringerem Maße, haben auch einige andere Großstädte zu verzeichnen. So ist in Breslau die Mitgliederzahl der im Kartell vereinigten Organisationen von 27.000 auf 26.000, in Köln von 19.000 auf 18.000, in Dresden von 43.000 auf 41.000 zurückgegangen. Andere Großstädte weisen dagegen beträchtliche Mitgliederzunahmen auf.

Das Wachstum der Gewerkschaftskartelle seit 1901, sowohl nach der Zahl der Mitglieder als in finanzieller Beziehung, zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Gewerkschaftskartelle	Angehörigkeits-Gewerkschaften	Im Kartell vertretene Gewerkschaftsmitglieder	Dem Kartell fernstehende Gewerkschaften	Jahres-einnahme ohne Streiksammlungen	Jahres-ausgabe ohne Streikunterstützung
					Mar.	Mar.
1901	319	3995	481.718	328	294.189	208.849
1902	365	4742	614.722	339	272.394	285.468
1903	387	5207	758.723	312	435.466	305.218
1904	405	5559	924.026	348	395.712	398.601
1905	465	6495	1.180.940	368	512.894	499.671
1906	526	7390	1.500.206	400	672.545	559.981
1907	558	7777	1.596.409	396	784.647	683.081

Ueber die Einrichtungen der Kartelle liegen folgende Angaben vor: Es werden von den Kartellen unterhalten oder finanziell unterstützt 36 Gewerkschafts- oder Volkshäuser und 94 Versammlungslöfale. Eine Zentralherberge unterhalten 48 Kartelle, und 285 Kartelle haben sich die Kontrolle sonstiger Herbergen gesichert. Ferner unterhalten 374 Kartelle eine gemeinsame Bibliothek und 56 Kartelle außerdem noch ein Lesezimmer. Eine Beschwerdekommission, welche die Aufgabe hat, Beschwerden der Arbeiter an die Gewerbeinspektion zu vermitteln, besteht und wird unterhalten von 141 Kartellen. Eine Bauarbeiter-Kommission besteht in 218 Kartellorten, und eine Kommission für Befreiung des Post- und Logiszwanges unterhalten 78 Kartelle. Man sieht, daß in den Gewerkschaftskartellen auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen Wirkens eine rege Tätigkeit entfaltet wird.

Auch in bezug auf Agitation wird vieles geleistet, wenn auch vielleicht gerade auf diesem Gebiete nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Es wurden im letzten Jahre von Gewerkschaftskartellen insgesamt 2168 allgemeine und 1484 berufliche Versammlungen einberufen. Zu bemerken ist jedoch, daß 63 Kartelle während des ganzen Jahres keine Versammlung abgehalten haben. Von diesen kann nicht gesagt werden, daß sie ihre Pflicht in agitatorischer Beziehung voll getan hätten. Für die Agitation speziell unter den Arbeiterinnen bestehen in 25 Kartellorten Arbeiterinnen-Agitationskommissionen, und von 48 Kartellen sind weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt.

Statistische Erhebungen wurden von 129 Kartellen veranstaltet. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten die Kartelle in Braunschweig, Ebingen, Eisleben, Halle, Hanau, Hannover, Heilbronn, Konstanz, Mühlhausen in Thüringen, Nürnberg a. S., Neudlinghausen, Regensburg, Riesa, Schornberg, Schwab.-Gmund und Spandau. Arbeitslohnverhältnisse wurden vorgenommen in Berlin, Koblenz, Kolmar, Gesehacht, Hameln, Osterwieck a. S., Potsdam, St. Johann, Schönebühl, Schönerlin i. M., Schwechingen, Wittenberge und Wolgast. Sonstige statistische Erhebungen wurden von 108 Kartellen veranstaltet.

Für die Referentenvermittlung haben 47 Kartelle Einrichtungen vorgesehen und ein Zentralarbeitsnachweis wird von 8 Kartellen unterhalten.

Ueber die von den Gewerkschaftskartellen unterhaltenen Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate ist eine besondere Statistik aufgenommen.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in der Hauptsache aus festen Beiträgen. Von 553 über Einnahmen berichtenden Kartellen erheben 551 bestimmte Jahresbeiträge, deren Höhe allerdings sehr verschieden ist, jedoch bei 438 Kartellen zwischen 20 und 80 Pfg. pro Mitglied schwankt, vereinzelt aber die Höhe von 2.60 Mark erreicht. Der durchschnittliche Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 56,2 Pfg. Im Jahre 1901 betrug der Durchschnittsbeitrag noch 34,2 Pfg., derselbe stieg von Jahr zu Jahr und erreichte 1907 die oben angegebene Höhe. Ueber Einnahmen und Ausgaben liegen von 541 Kartellen Angaben vor. Die Gesamteinnahmen derselben betragen im letzten Jahre 887.087 Mark. Die Einnahme aus laufenden Beiträgen beträgt 550.206 Mark. Die Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben insgesamt 102.440 Mark. Andre Sammlungen sowie die Ueberflüsse von Festlichkeiten, Schriftvertrieb, Ueberflüssen von Gewerkschaftshäusern und sonstigen Unternehmungen usw. ergaben eine Gesamtsumme von 234.441 Mark.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 798.310 Mark. Für Agitation wurden verausgabt von 447 Kartellen 65.081 Mark, für Arbeitervertreterwahlen von 218 Kartellen 29.082 Mark, für statistische Erhebungen von 58 Kartellen 5441 Mark, für Herbergen und Arbeitsnachweise von 60 Kartellen 12.615 Mark, für Gewerkschaftshäuser und Versammlungslöfale von 74 Kartellen 72.652 Mark und für Arbeitersekretariate, Bibliotheken und Leselöfale von 393 Kartellen 213.069 Mark. Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen insgesamt 115.229 Mark und die sonstigen Ausgaben für Verwaltung, Inserate usw. zusammen 134.428 Mark.

Die Ausgaben der Kartelle für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen sind in den letzten Jahren wesentlich zurückgegangen. Dagegen werden von Jahr zu Jahr größere Summen für die Unterhaltung von Sekretariaten, Bibliotheken und Leselöfale aufgewendet. Immerhin ist die Summe, welche die Kartelle in den letzten fünf Jahren zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen beigetragen haben, nicht unbedeutend.

In den letzten fünf Jahren verausgabten die Gewerkschaftskartelle für:

Agitation	241.916 Mk.
Arbeitervertreterwahlen	104.659 "
Statistische Erhebungen	17.579 "
Herbergen und Arbeitsnachweise	47.208 "
Gewerkschaftshäuser und Versammlungslöfale	221.869 "
Arbeitersekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Leselöfale	620.845 "
Streiks und Aussperrungen:	
a) aus den Kartellkassen	184.769 "
b) aus Sammlungen	2.224.909 "
Gehälter, Miete, Bücher, Druckfachen, Inserate usw.	506.794 "
Zusammen	4.170.543 Mk.

Zur Erledigung der Arbeiten haben 82 Kartelle besoldete Beamte angestellt. Ende 1907 waren in den Bureaus dieser Kartelle und in den von diesen unterhaltenen Arbeitersekretariaten insgesamt 132 Angestellte tätig. Im Jahre 1906 betrug die Zahl der von den Kartellen besoldeten Beamten 110. Ein besonderes Bureau zur Erledigung der gewerkschaftlichen Arbeiten unterhalten die Kartelle in Berlin, Chemnitz, Köln, Krefeld, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Gera, Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart.

Wie die Zweigvereine, Zahlstellen usw. der freien Gewerkschaften sich zu örtlichen Kartellen zusammenschließen, um alle die Gesamtheit gemeinsam interessierenden Fragen auch gemeinsam zu regeln, so schließen sich auch die Ortsvereine der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu Ortskartellen zusammen. Im Berichtsjahre bestanden in 161 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften auch Ortskartelle der Hirsch-Dunderschen. Ueber die Zahl der diesen Kartellen angeschlossenen Ortsvereine ließ

sich genaueres nicht feststellen. Soweit die angeschlossenen Organisationen ermittelt werden konnten, beträgt deren Zahl 542. Die christlichen Gewerkschaften hatten in 124 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften Sonderkartelle gegründet, denen, soweit festzustellen war, 551 Organisationen angehörten.

Bisher unterlag die Tätigkeit der Kartelle in einigen Bundesstaaten durch vereinsgesetzliche Bestimmungen und juristische Auslegung derselben mancherlei Beschränkungen, die durch das neue Reichsvereinsgesetz beseitigt sind. In keinem Bundesstaate kann jetzt ein Gewerkschaftskartell, das aus Delegierten von Vereinen besteht, als Verein angesehen werden. Sie haben weder Statut noch Mitgliedsverzeichnis der Behörde einzureichen, noch sonstige Anzeigen zu erstatten. Aber auch selbst Vereine, soweit sie nicht die Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken, unterliegen nicht mehr solchen die freie Betätigung einengenden Bestimmungen wie bisher. Auch diese haben kein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und auch kein Statut der Behörde einzureichen. Und da in den Sitzungen der Gewerkschaftskartelle keine politischen Angelegenheiten erörtert werden sollen, so sind auch diese nicht als Versammlungen der Behörde anzumelden. Trotzdem dürfte es rasch sein, überall da, wo die Kartelle von den Polizeibehörden noch als Vereine angesehen und behandelt werden, ihnen durch Umgestaltung des Regulativs den Vereinscharakter zu nehmen, um so auf jeden Fall die Möglichkeit zu uneingeschränkter freier Betätigung zu schaffen. Die Gewerkschaftskartelle sind für die Gewerkschaftsbewegung von großer Wichtigkeit, ihre Weiterentwicklung muß deshalb allseitig zu fördern gesucht werden.

Wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe.

Folgender Fall verdient auch in unserer Presse erwähnt zu werden. Die Steinmehlen in Erfurt hatten im Oktober vorigen Jahres eine Petition an den Magistrat gerichtet. Es sollten bei der Vergebung der Steinmehlarbeiten zweier Schulen die Arbeiten am Orte ausgeführt werden, um den arbeitslosen Familienvätern dadurch Arbeit zu verschaffen. Man sollte doch annehmen, daß die steuerzahlenden Bürger ein Anrecht auf solche Arbeit haben. Aber weit gefehlt. Ueber die Petition wurde im Stadterordnetenkollegium zur Tagesordnung übergegangen. Der Magistrat teilte daraufhin am 11. November unserm Vertrauensmann kurz mit, daß dem Antrage nicht stattgegeben werden kann.

Die Arbeiten wurden zwei hiesigen Unternehmern übertragen, die die Arbeiten in Bayern ausführen ließen, um dadurch mehr Profit herauszuschlagen. Denn da unten, wo unsere Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat und nach dem Aussprüche eines Unternehmers es nur Bäume, Steine, Steinbrüche und Steinmehlen gibt, sind somit auch billige Arbeitskräfte vorhanden. Das ist das Schicksal einer Arbeiterpetition in einem Dreiklassenparlament. Jetzt kommt die Sache etwas anders. Bei Vergebung der Zimmerarbeiten an der Oberrealschule waren auch auswärtige Firmen mitbeteiligt. Und zwar waren sie 3800 Mark billiger wie die Erfurter Zimmermeister, die zugleich mit Stadtverordnete sind. In einer Beschlusse der protestierten sie gegen die falsche Handlungsweise des Magistrats, der dem Billigsten die Arbeit übertragen wollte. Sie drohten, den Gesellen den Tarif kündigen zu müssen, weil durch die höheren Löhne hier in Erfurt überhaupt kaum mehr Arbeit zu erhalten sei. Auch sie (die Meister) müßten bestrebt sein, ihre Familien erhalten zu können. Im weiteren wurde noch hervorgehoben, daß die Arbeit hier bleiben müßte mit Rücksicht auf die braven nationalgeföhrten Arbeiter, um sie dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu entreißen; deshalb dürften die paar Tausend Mark den Magistrat nicht veranlassen, die Arbeit auswärtigen Meistern zu übertragen. Die äußerst lange Debatte schloß mit der Annahme eines Antrags, den Magistrat zu ersuchen, zu erwägen, ob sich ein Ausweg aus der gegenwärtigen unerquicklichen Situation finden lasse.

Der Magistrat blieb hart und änderte seinen Standpunkt trotz der Philippika des Kollegiums nicht. Uns Steinmehlen interessiert hier die Stellungnahme des Kollegiums. Als es sich um unsere Sache handelte, war diese Körperschaft gegen die Petition, als aber die „lokalen“ Bürger am eigenen Leibe spüren sollten, was es heißt, wenn sie bei städtischen Arbeiten als Unternehmer ausgeschaltet werden, da rührten sich auch diese Herren. Wir stellen die veränderte Frontstellung fest und wissen daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Gewerkschaften und der § 193.

ar. Eine Entscheidung, deren gegen die modernen Gewerkschaften gerichtete Tendenz unüberkennbar zutage tritt, hat in seiner letzten Sitzung das sächsische Oberlandesgericht gefällt. Der Geschäftsführer der Zwickauer Gewerkschaftsstelle des Deutschen Textilarbeiterverbands, Graupe, hatte am Abend des 11. Dezember v. J. vor dem Fabrikgebäude der Firma Jung u. Simons in Schönewitz, die gegen 800 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, an diese beim Verlassen der Fabrik Zettel verteilen lassen, in denen sie zu einer Fabrikbesprechung eingeladen wurden. In der Einladung hieß es, in dem Betriebe der genannten Firma herrschten traurige Zustände, und es sei dringend wünschenswert, daß diese traurigen Verhältnisse endlich gebessert würden. Ein solcher Zettel gelangte in die Hände des Fabrikdirektors Andrae, der nun nichts eiligeres zu tun hatte, als zum Kadi zu laufen. Durch die Worte „traurige Zustände“ und „traurige Verhältnisse“ fühlte sich der Herr in seiner Fabrikantenehre verletzt. Der Gauleiter Graupe und drei Zettelverteiler mußten sich vor dem Strafrichter „verantworten“. Während das Schöffengericht in dem Verhalten der Angeklagten keine strafbare Handlung finden konnte und deshalb auf Freisprechung erkannte, sprach das Landgericht Zwickau als Berufungsinstanz ihre Verurteilung aus. Graupe wurde wegen Beleidigung zu 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch die Bezeichnung „traurige Zustände“ usw. werde behauptet, so führte das Landgericht begründend aus, daß die Zustände in der Fabrik in hohem Grade schlecht seien. Eine solche Behauptung sei aber geeignet, den Fabrikleiter in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, denn dieser habe die sittliche Pflicht, sich um das Wohl seiner Arbeiter zu kümmern. Im vorliegenden Falle sei dem Privatkläger der Vorwurf des schuldhaften Verhaltens, wenn nicht gar des Eigennutzes gemacht worden. Der Angeklagte sei sich auch bewußt gewesen, daß die Zettel solche Wirkung haben würden. Der von ihm geführte Wahrheitsbeweis sei mißlungen, der Schutz des § 193 sei dem Angeklagten daher zu versagen. Zwar habe der Angeklagte als Geschäftsführer des Textilarbeiterverbands in Wahrnehmung eigener berechtigter Interessen gehandelt, insofern er die bei der Firma Jung u. Simons beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit dies noch nicht der Fall war, zum Eintritt in den Verband bestimmen wollte, um gegebenenfalls durch einen Streik eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen, allein er habe den „gezielten

Boden“ verlassen. Die Zettel enthielten eine Äußerung, die erkennen lasse, daß eine absichtliche Ehrenkränkung des Privatklägers bezweckt war. Die Beleidigung habe er bei Gelegenheit der Wahrnehmung berechtigter Interessen getan, dazu hatte er kein Recht. Die Revision des Angeklagten Graupe riigte Verletzung der §§ 185, 186, 193 und 200 des Strafgesetzbuchs, wurde aber verworfen, mit dem Bemerkens, es sei nicht erfindlich, inwiefern eine Gesetzesverletzung vorliegen solle. Die „tatsächlichen Feststellungen“ des Vorderrichters rechtfertigten vollständig (!) die Annahme einer strafbaren Handlung, da eine absichtliche (!) Beleidigung vorliege, sei auch der Schutz des § 193 zu versagen. Selbstverständlich.

Rundschau.

Gräßlicher Unglücksfall. In Aunkirchen (bairischer Wald) wurde kürzlich der Steinbrecher Joseph Altman von einem herabstürzenden Stein sehr schwer verletzt. Der Unfall hätte vermieden werden können — wenn genügend abgeräumt worden wäre.

Verstümmelt. In einem Steinbruch bei Peterskirchen, Bezirksamt Mühlhof, löste sich ein Teil der Felswand ab und begrub den Arbeiter Picheler. Picheler wurde schwer verletzt geborgen und starb alsbald. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit vier Kindern.

Hornberg. An der prachtvollen Schwarzwaldbahn liegt umrahmt von Bergen und Tannenwäldern das reizende Städtchen Hornberg. So überreich die Natur dieses Fleckchens Erde ausgestattet hat, so armelig sind leider die wirtschaftlichen Verhältnisse der dortigen Arbeiterschaft. Besonders unsere Steinhauer können dies bestätigen. Trotzdem die Bundesratsverordnung bereits 5 Jahre besteht, wurde bisher in Hornberg lustig 10 Stunden gearbeitet und dafür der horrenden Lohn von 3.20 Mark pro Tag bezahlt. Scheinbar reicht weder die Macht des Gesetzes, noch die sonst übliche Bewertung der menschlichen Arbeitskraft in diesen verfluchten Schwarzwaldwäldern. Nachdem vor kurzem der Gauleiter bei dem Unternehmern vorstellig wurde wegen der fortgesetzten Ueberschreitung der Bundesratsverordnung, wurde die neunständige Arbeitszeit eingeführt. Jetzt ist für sämtliche Kollegen gekündigt worden. Vermutlich ist für 9 Stunden 3.20 Mk. zu viel Lohn, denn einmal wurde vom Unternehmer versucht, 20 Pfg. zu reduzieren. Jetzt kurz vor Ablauf der Kündigung wird den Kollegen mitgeteilt, wer im Afford arbeiten will, kann dableiben. Leider hatten die Kollegen kein Verständnis für die ihnen großmütig erteilte Erlaubnis zum Weiben. Sie zogen es vor, zum Wanderstab zu greifen, anstatt im wilden Afford der Willfür des Unternehmers preisgegeben zu sein und bei unmäßiger Schufterei vielleicht nicht einmal die alten Löhne zu erreichen. Die Kollegen allerorts mögen dies aber beachten und die ungastliche Stätte meiden. Denn so empfehlenswert für Steinhauerlungen die würzige Waldluft des Schwarzwaldes ist, zum Leben gehört leider noch etwas mehr als Luft.

Schwarzwasser (Ostereich-Schlesien). Im hiesigen Granitgebiet ist ein umfangreicher Streik ausgebrochen. Die Unternehmer, 33 an der Zahl, haben einen „Geheimvertrag“ abgeschlossen, daß Streikende bei Beendigung des Kampfes unter keinen Umständen einzustellen sind.

Die Herrschaften wollen somit die „schwarzen Listen“ fabrizieren, um die Unzufriedenen zu stemplen. Da kann sich aber irgend eine schreiblaustige Seele die Finger wundschreiben, denn unzufrieden sind sämtliche schlesischen Steinarbeiter, die ihre fünf Sinne beisammen haben.

Lange genug haben die Arbeiter auf das Resultat der Verhandlungen gewartet. Nun endlich haben die Unternehmer die scheinheilige Maske abgelegt, die Verhandlungen wurden von ihrer Seite abgebrochen. „Recht so! Denn wenn sie kein Verständnis für die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft haben und keinen guten Willen, geregelte Zustände zu schaffen, dann nützt das endlose Verhandeln gar nichts.

So treten sie wenigstens den Arbeitern entgegen, wie sie sind, grobhaft und brutal, und daß öffnet dem letzten Arbeiter die Augen, der vielleicht auf die Güte der Unternehmer rechnete. Die Arbeiter sollten einen Tarif unterschreiben, wozu die Unternehmer mit der Hungerpeitsche in der Luft herumgeschwätzt haben, nämlich mit der Kündigung gedroht. „Fris, Vogel, oder stirb!“

Der Kampf war deshalb unvermeidlich, und gegenwärtig haben in Friedberg 93, in Sehdorf 46, in Schwarzwasser und Krosse 124 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. In einer großen Versammlung in Schwarzwasser wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 17. Mai 1908 in Schwarzwasser tagende, von über 1100 Steinarbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung erklärt sich mit der angewandten Taktik einverstanden und weist alle Angriffe auf die Organisation auf das entschiedenste zurück.

Insbondere gibt sie ihre Entrüstung gegen das Abbrechen aller Verhandlungen seitens der Arbeitgeber und dessen gewalttätiges Einführen des für die Arbeiter unannehmbaren Meistertarifs kund.

Weiter erklären sich die Versammelten zu jeder Zeit zu Verhandlungen durch ihre Kommission bereit und beschließen, im Kampfe solange auszuharren, bis ihre geringe Forderung bewilligt und ein annehmbarer Tarif zugestanden wird.“

Einen glänzenden Sieg

erzielten unsere Genossen am 3. Juni bei den preußischen Landtagswahlen. In Berlin wurden der jammervollen freisinnigen Volkspartei allein fünf Mandate abgenommen. Unfre, die rote Fraktion, wird sich zusammensetzen aus Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht, der Hochverräter, der erst im April des Jahres 1909 sein unfreiwilliges Domicil auf der Festung Glas verlassen wird. Ihm folgt Heinrich Ströbel, politischer Redakteur am Vorkwärts, ferner die namentlich in Kommunalfragen wohlbewanderten Berliner Stadtverordneten Hermann Vorgmann und Hugo Seimann, letzterer Stifter der bekannten Berliner Volksbibliothek, Paul Hirsch, langjähriger Parlamentsjournalist auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses und Herausgeber des Handbuchs zu den preußischen Landtagswahlen, gehört wohl zu den besten Kennern preussischer Verhältnisse in der Partei. Als sechster (Schöneberg-Nord) kommt Otto Wels in Betracht, gewerkschaftlicher Organisator der Tapezierer, jetzt Leiter der Parteioorganisation für Brandenburg. Reinert, Hannover-Linden, wird sich in allen Fragen des Arbeiterrechts, namentlich in den Fragen des Landarbeiterrechts und des Vergarbeiterrechtes, auf seine Erfahrungen als Arbeitersekretär stützen können.

Die Sozialdemokratie ist weiter auch an fünf Stichwahlen beteiligt, doch ist dabei die Aussicht auf Erfolg bloß minimal. Die Jungfergarde ist nun nicht mehr unter sich, auch den lappigen Freisinnsmännern wird nicht wohl zumute sein über den Einzug der Sozialdemokraten.

Der Zentrumsadokat und die Gelben. Kürzlich wurde in München über eine Beleidigungsklage verhandelt, die der Schmied Johann Bernhart und der Maschinenarbeiter Karl Ushold, beide Mitglieder des Militärarbeiterverbandes, gegen den Redakteur der Gewerkschaftsstimme, Johannes Wolf, angestrengt hatten, weil Wolf über die Kläger eine Reihe beleidigender aber unwahrer Behauptungen in der Gewerkschaftsstimme aufgestellt hatte. Wolf war mit dem Zentrumsadokaten Rauchenberger erschienen, der Veranlassung nahm, sich auch über die selben Gewerkschaften zu äußern. Sehr im Gegensatz zu

seinem Mandanten Wolf, der in der Gewerkschaftsstimme erklärt hatte, die Gelben fallen den Arbeitern in den Rücken und leisten Streifbrennereien, erklärte Rechtsanwalt Rauchenberger, wenn man einen organisierten Arbeiter „gelb“ nenne, so sei das durchaus keine Beschimpfung. Gelb bezeichne lediglich den Gegensatz zu freier oder christlicher Gewerkschaft. Die Gelben würden sich dafür bedanken, wenn man sie Arbeiterverräter nenne, die Gelben sind persönlich davon überzeugt, daß sie die Arbeiterinteressen so gut wahren, wie die „Roten“. Durch die Zeugen wurde nachgewiesen, daß die Behauptungen Wolfs unwahr waren, weshalb sich Herr Wolf zu einem Vergleich bequeme; er nahm seine beleidigenden Äußerungen zurück und übernahm sämtliche Kosten. (Münchener Post.)

Ultramantane Standpunkt. Pfarrer: Na, für dö Leichenverbrennung, da bin i nüt, dös is a Sünd — aber für d' Keizerverbrennung und die von bene Modernisten, da bin i! Dös tat m'r g'fall'n! (Aus dem Südb. Postillon Nr. 11.)

Bedauernswerte Menschen. Die Aktionäre der Ziseber Gütle sollen für das letzte Jahr nur — 40 Prozent Dividende erhalten. Da die vorjährige Dividende 60 Prozent betrug, erscheint der „Lohnrückgang“ außerordentlich hoch. Aber die Aktionäre werden mit der Kummerdividende zufrieden sein, denn der Rückgang ist eigentlich nur ein technisch konstruierter. Im vorigen Jahre machten die 60 Prozent auf ein Aktienkapital von 6 640 125 Mark die Kleinigkeit von 3 984 075 Mark aus. Denselben Betrag erhalten die Papierinhaber diesmal aber auch. Prozentual ist die Dividende vermindert durch Erhöhung des Aktienkapitals um 50 Prozent. Die jungen Aktien werden den Aktionären zu Pari angeboten, so daß sie nur den Nennwert bezahlt haben oder aber enorme Kursgewinne einstreichen konnten. Nachdem man die Dividende künstlich reduziert hat, glaubt man wohl Arbeiterforderungen mit Hinweis auf das — Minderertragnis abweisen zu können.

ssc. **Das Elend der böhmischen Glasschleifer.** Im letzten Heft des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik illustriert Friedrich Gaertner mit überzeugenden Zahlen die Lage der Glasarbeiter in der böhmischen Schleiferindustrie. Das Rohglas, das in den über ganz Böhmen zerstreuten Glasschmelzen erzeugt wird, erfährt keine Raffinierung durch eine Verlagsindustrie. Die Verleger sind Händler; sie kaufen das Rohglas, lassen es durch die Hausindustrie veredeln und besorgen den weiteren Vertrieb. Von etwa 90 Verlegern sind ca. 3800 Arbeiter abhängig. Man unterscheidet gewöhnliche „Schleifer“ und höher qualifizierte „Kugler“. Besonders die Arbeitsbedingungen der Schleifer sind die denkbar ungünstigsten. Der Schleifer befindet sich mit dem Oberkörper in heißer, mit den Füßen in kalter Luft, der Raum ist mit Glasstaub wie mit Nebeln erfüllt. Dementsprechend sind die Sterblichkeitszahlen groß. Auch in den Familien der Glasschleifer sind die Gesundheitsverhältnisse sehr schlecht. Während die Mortalität vor dem vollendeten zweiten Lebensjahre bei den Kindern der andern Arbeiterkategorien 43 Prozent ist, steigt sie bei den Schleifern auf 53 Proz. Von 100 Schwangerschaften führen bei den Glasarbeitern nur 58 Prozent zu Kindern, die das dritte Lebensjahr erreichen. Höher als in andern Berufen ist auch die Mortalität im vorgeschrittenen Alter. Die Berufskrankheit der Glasarbeiter ist die Tuberkulose. Es entfiel auf die Tuberkulose von 100 Eterbefällen.

	Männer	Frauen
Schleifer	75,0 Proz.	38,8 Proz.
Kugler	29,16 „	17,16 „
Fremde Berufe	22,6 „	20,5 „

Das Einkommen ist besonders bei den Schleifern geringfügig. Ein ständig beschäftigter Arbeiter, d. h. ein Arbeiter in besonders glücklichen Verhältnissen, pflügt 8 bis 16 Kronen = 6.80 bis 13.60 Mark in der Woche zu verdienen. Die Lebensmittelpreise sind dabei im Glasschleiferbezirk Böhmens höher als selbst in Wien. Abhilfe gegen diese Mißstände könnte nur ein allgemeines umfassendes Heimarbeitgesetz schaffen.

Der behördliche Kampf gegen die Gewerkschaftspresse in Rußland. Die wenigen Gewerkschaftsblätter, die ungeachtet der zahlreichen Repressalien am Leben geblieben sind, riskieren nur mühsam ihr Dasein. Nicht nur, daß die Redakteure auf Grund des Unstufungsparagraphen zur Verantwortung gezogen werden, selbst die Drucker, in denen die Blätter hergestellt werden, werden mit Geldstrafen belegt, ja zuweilen polizeilich geschlossen. In Petersburg ist es infolge dessen so weit gekommen, daß die Druckereibesitzer sich entweder weigern, Gewerkschaftsblätter zu drucken, oder daß nur unter sehr schweren Bedingungen tun. Einige Blätter können nicht erscheinen, weil während der letzten Hausdurchsuchungen in den Druckereien die administrative Genehmigung zur Herausgabe dieser Blätter konfisziert wurde. Es können darum nicht erscheinen: Der Gewerkschafts-Anzeiger; das Organ der Buchdrucker: Unsere Stimme; das Organ der Textilarbeiter: Der Werkstoff und das Genossenschaftsorgan Der Arbeitssklave. Die Existenz dieser Blätter ist infolge dessen in Frage gestellt.

Von neuerschienenen Gewerkschaftsblättern sind im letzten Monat bloß zwei zu verzeichnen: die zwei der Gegenwärtigen Arbeit in Kiew, und die erste Nummer des neuen Organs der Petersburger Metallarbeiter Der Anzeiger der Metallarbeiter.

Betriebs Einschränkung. Aus London wird gemeldet: Wegen der geschäftlichen Depression im Baumwollhandel bleiben die Baumwollspinnereien in Aßton und Lyne im Distrikt Lancashire, die nahezu fünf Millionen Spindeln repräsentieren, eine Woche, in einigen Fällen sogar zehn Tage, geschlossen, während sonst die Pfingstfeiertagspause nur zwei Tage dauerte.

Gerichtliches.

Die „Höllensmaschine“ vor Gericht. Beim Schöffengericht Kulmbach wurde ein Fall verhandelt, der schon der Reichsberandspresse Stoff zu entriesteten Betrachtungen über die Verworfenheit der Sozialdemokratie gegeben hat. Es hieß damals, bei einem Streik in der Müllerschen Steinschleiferei in Wirsberg (Oberfranken) habe der an der Bewegung beteiligte Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Wirsberg, Genosse Guntob, ehe er den Betrieb verließ, in seinem Werkzeugkasten eine Art Höllensmaschine aufgestellt, in Gestalt eines mit Schwefelsäure gefüllten Gefäßes, das derart befestigt gewesen sei, daß es beim Öffnen des Schrankes umfallen und seinen Inhalt über den Körper des Öffnenden ergießen mußte. Ein Vorarbeiter, der den Schrank öffnete, habe sein Augenlicht nur dadurch retten können, daß er rasch in die vorüberfließende Schwarzach sprang. Nunmehr hatte sich Guntob vor dem Kulmbacher Schöffengericht wegen Körperverletzung zu verantworten. Das umfangreiche Zeugenvörhör ergab nicht den geringsten Anhaltspunkt für das Vorliegen eines solch finsternen Planes, wie ihn die Reichsberandspresse zusammengelogen hat. Der Sachverhalt ist folgender: Am 29. Februar traten die Arbeiter der Müllerschen Steinschleiferei in den Streik. Am Abend des gleichen Tages visitierte der Vorarbeiter Baumann die Schränke der Ausständigen, und als er den Schrank des Guntob öffnete, wurde er von einer Flüssigkeit begossen. Sie befand sich in einer leeren Stiefelwischbüchse und bestand aus Wasser, das mit einer kleinen Menge Schwefelsäure vermischt ist und zum Steinschleifen verwendet wird. Nach der Anklage soll es reine Schwefelsäure gewesen sein; wäre das aber der Fall gewesen, so wäre Baumann fürchterlich verbrannt worden; das Wasser hinterließ jedoch weder an seinem Körper noch an seiner Kleidung irgendeine Spur, nur will er ein wenig „Reißen“ an der Wange verspürt haben. Weiter wurde durch Zeugen bekundet, daß Guntob diese Vorrichtung schon vor zwei Jahren in seinem Schrank angebracht hatte, weil ihm öfters Feilen abhanden kamen, und daß er sich selbst schon, als er umbedacht seinen

Schrank öffnete, mit der Flüssigkeit begossen hat, ohne im geringsten Schaden zu nehmen. Es lag also keinerlei Absicht vor, ein „Attentat“ gegen Arbeitswillige oder Betriebsbeamte auszuführen, und die ganze Geschichte entbehrt jeglichen Zusammenhangs mit dem Streik. Trotzdem hielt das Gericht ein Vergehen der leichten Körperverletzung für gegeben und verurteilte Guntov zu 14 Tagen Gefängnis!

Das gleiche Gericht hatte in einem kurz vorher verhandelten Fall über drei Bahnarbeiter abzuurteilen, die einen andern nachts heimlich überfallen und bezat misshandelt, daß das Gericht fürchtbar erschrocken und blutrünstig war und der Verletzte acht Tage arbeitsunfähig wurde. Für dieses wirkliche Mißhandlungsvergehen erhielt jeder der Beteiligten 5 Mark Geldstrafe.

Aus der gewerblichen Rechtsprechung.

Ungleichheiten in den Kündigungsfristen sind unzulässig und nichtig. In einem Tarifvertrag war bestimmt worden, daß, wenn sich im Betriebe Entlassungen notwendig machen, nur der leistungsfähigste Arbeiter entlassen werden darf. Das Gewerbegericht in Kulmbach hat diese Bestimmung für ungesetzlich bezeichnet, denn für die Handhabung des Tarifvertrags in der Praxis ergebe sich, daß zwar dem Arbeiter das Recht zum jederzeitigen Austritt zukommt, daß aber der Unternehmer nur dann einen Arbeiter entlassen darf, wenn dieser der leistungsfähigste ist. Solche Ungleichheiten widersprechen aber dem § 122 der Gewerbeordnung.

Ein Kolonnenführer ist als geschäftsführender Gesellschafter anzusehen. Er gilt deshalb, wie das Gewerbegericht in Charlottenburg ausgeführt hat, als Vertreter der Kolonnenmitglieder und ist berechtigt, den Anspruch auf den gesamten Nachschuß ohne besondere Vollmacht im Prozeß geltend zu machen. Das Berufungsgericht ist dieser Entscheidung beigetreten.

Durch Tarifverträge werden an sich nur die Mitglieder der verfassungsmäßig bestehenden Korporationen verpflichtet oder berechtigt. Immerhin, so heißt es in einer Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts, können aber die Bestimmungen eines Tarifs auf die Rechtsbeziehungen auch zwischen solchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die keiner der Tarifvertragskorporationen angehören, von direktem Einfluß sein. Wenn nämlich über die Höhe des Lohns nichts oder nichts Detailliertes vereinbart ist, auch eine Tage am Orte nicht besteht, so ist dem Arbeiter der am Orte übliche Lohn zuzusprechen, und als üblich wird sehr oft derjenige Lohn angesehen sein, der in einem am Orte geltenden Tarif festgesetzt ist.

Der Ausdruck Vöberei ist zwar beleidigend, er bildet aber keine grobe Beleidigung. Da aber nach dem Gesetz nur grobe Beleidigung ein Grund zur sofortigen Entlassung ist, so hat das Gewerbegericht in Stuttgart eine Firma zur Entschädigung wegen kündigungsofter Entlassung eines Arbeiters verurteilt.

Damit er sich andere Arbeit suchen kann, muß einem Arbeiter während der Kündigung eine angemessene Zeit gewährt werden. Jedoch darf der Arbeiter, wie das Gewerbegericht in Magdeburg hierzu ausgeführt, nicht einseitig handeln, vielmehr müsse darüber möglichst eine Verständigung zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer herbeigeführt werden. Unterläßt es der Arbeiter, eine solche Verständigung herbeizuführen und bleibt er einseitig von der Arbeit fort, so kann darin ein Grund zur sofortigen Entlassung liegen.

Die Kündigung kann zu jeder Zeit ausgesprochen werden. Durch wiederholte Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts ist der Einwand, daß Verträge „nach Feierabend“ nicht mehr gekündigt werden dürfe, als hin- und wieder bezeichnet worden. Aber auch Sonntags kann die Kündigung ausgesprochen werden. Daß der Sonntag ein Tag ist, für welchen Lohn nicht gezahlt wird, macht keinen Unterschied. Er ist, so führt das betreffende Gericht aus, ebenso ein Tag der Rechtsverbindlichkeit, wie jeder andre Tag, falls er nicht gesetzlich, oder durch Vereinbarung als solcher ausgeschlossen wird.

Darüber, was ein Arbeitszeugnis enthalten muß, entstehen sehr häufig Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer. In mehreren Entscheidungen hat das Gewerbegericht in Berlin zu dieser Frage Stellung genommen und u. a. ausgeführt, daß die Bemerkung in einem Zeugnis, daß der Arbeiter in letzter Zeit durch seine Führung und Leistung Grund zur Unzufriedenheit gegeben habe, unzulässig ist. Ein Zeugnis kann und muß sich einer möglichst objektiven Würdigung der Gesamtleistung des Arbeiters befleißigen; eine Unzufriedenheit geringfügiger Art darf mit Zug den Charakter des Zeugnisses nicht bestimmen. Dieselben Grundsätze müssen bei Beurteilung der Führung des Arbeiters greifen. In einer andern Entscheidung wird gesagt, daß es unzulässig sei, in einem Zeugnis irgendwelchem bloßen Verdacht Raum zu geben. Dies würde der Verkehrsgüte und Treu und Glauben widersprechen. Das Zeugnis darf nur für die Beurteilung der Führung und Leistung erhebliche Tatsachen oder nach bestem Wissen und Gewissen abzugebende Urteile enthalten. Es wäre eine nicht berechnete Ausnahme, wenn man bei Klagen auf Verringerung eines Zeugnisses lediglich den guten Glauben der Partei entscheidend sein lassen wollte. Und das Landgericht hat dem noch hinzugefügt: Das Zeugnis hat, wenn auch bei der Beurteilung der Leistungen und Führung des Arbeiters dem freien Ermessen des Unternehmers ein weitgehender Spielraum gelassen ist, doch nicht verheißt und in keiner Weise begründete, den Arbeiter unberechtigt schädigende Vorwürfe wiederzugeben. Auch die Bemerkung im Zeugnis, daß das Zeugnis über die Leistungen in einer Gerichtsverhandlung festgelegt worden sei, ist vom Gewerbegericht beanstandet worden, weil in dieser Hervorhebung der verheißt Hintertisch liegt, daß das Arbeitsverhältnis möglicherweise einen andern Verlauf genommen hätte und weil dadurch der Arbeiter als klageunfähiger Charakter gekennzeichnet sei. Das Gericht hat ohne weiteres dem Arbeiter geglaubt, daß er infolge dieser Bemerkung im Zeugnis eine Stellung nicht gefunden habe und hat den Unternehmer auch noch zum Schadenersatz verurteilt.

Projektierte Arbeiten. (Abkürzungen: EW = Eisenbahn-Betriebs-Inspektion; LW = Landes-Bau-Amt; RW = Kreis-Bau-Amt; M = Magistrat; StB = Stadtverordneten-Versammlung; W = Bezirks-Amt; TWA = Tief-Bau-Amt; StWA = Stadt-Bau-Amt.)

Gimmeldingen Straßenpflasterungen. — Harburg Neupflasterung der kanalisierten Straßen. — Breslau Straßenneupflasterungen. — Waldau b. Bunzlau Chausseebau. — Warnemünde Bau einer 12 Kilometer langen Chaussee. — Steglitz b. Berlin umfangreiche Straßenpflasterungen. — Badstede in Holst. Bau einer Chaussee. — Münster i. W. Ausbau der Wolbederstraße. — Hanau Ausbau der Müderstraße. — Borsdöhlweg Begebau. — Bielefeld Straßenpflasterungen. — Kaiser-Wilhelm-Kanal zirka 25 000 Quadratmeter Straßenpflasterungen. — Halle a. S. Ausbau der Wehlugstraße. — Harburg Ausbau der Hamburger Chaussee. — Chemnitz Pflasterung in der Goethestraße. — Flensburg Straßenpflasterung. — Gnesen Pflasterung der Vorwerkstraße. — Plauen i. V. Pflasterung der Pfaffenfeldstraße. — Elmshorn Straßenbau. — Modau Herstellung der Eilenburger Straße. — Jena Pflasterung der Schloßgasse. — Chausseebau Heiligenleben-Godorf (Holst.). — Jantendorf (Holst.) Pflasterung der Dorfstraße. — Hamburg Straßenanlagen in Barmbeck. — Wilhelmshagen Straßenbauten. — Dresden Pflasterung der Wildruferstraße. — Ahrensburg Pflasterung der Hagener Allee mit Kleinpflaster. — Kafenzenbau Köln-Rheinl. Pflasterarbeiten. — Wald (Rheinl.) Begebau. — Brühl (Rheinl.) Straßenbau. — Köln-Chrenfeld Pflasterarbeiten. — Lüdenscheid Straßenbauten. — Bitburg

2000 Quadratmeter Kleinpflaster. Köln Umplasterung der Südburg, Marius- und Theresienstraße. — Weimar Bürgersteigarbeiten. — Stolberg (Rheinl.) 9450 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Wülfrath 900 Quadratmeter Pflaster. — Arnsberg Pflasterung mehrerer Straßenteile. — Darsiel (Oldenburg) Umplasterung der Straßen. — Rgl. W. Brandenburg zirka 10 000 Quadratmeter Kleinpflaster. — Bonn Herstellung einer Straße. — Merx Chausseebau. — Erfurt Pflasterung der Johannisstraße. — Firth (Bayern) Pflasterung der Promenadenstraße. — Grünberg in Schles. Bahnhofstraße 10 000 Quadratmeter Pflasterung. — Glogau Hafengebäude. — Gensheim Straßenbau. — Sude (Holst.) Kanalisation und Straßenpflasterung. — Werden-Nuhr Straßenbauten. — In Dessau sollen im nächsten Jahre größere Straßenarbeiten ausgeführt werden. — Friedrichsfelde b. Berlin Pflasterarbeiten in Schloßstraße und Tresckowallee. — Fürstentum Waldeck Straßenverbesserungen. — Gießmünde die Almers- und Neuterstraße werden mit Kleinpflaster versehen. — Königsberg i. Preußen Pflasterung der Wassergasse. — Leithe b. Wattencheid Straßenbau. — Ratibor Pflasterarbeiten in Bahnhof- und Viktoria- und Marienstraße. — Mainz 11 500 Quadratmeter Kleinpflaster. — Josen 7000 Quadratmeter Unterpflaster. — EW Berlin X 7800 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Bahnhof Rodzin 500 Quadratmeter Pflaster. — Anklam 700 Quadratmeter Pflaster. — Gagen i. W. Pflasterarbeiten. — WY Frankfurt a. M. 3600 Quadratmeter Pflasterung. — Kanalbauamt Duisburg 1200 Quadratmeter Pflaster. — Chausseebau Gollub-Zabulka. — In Theuma sollen die Wege mit Kleinpflaster versehen werden. — Köpenick zirka 11 000 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Gerner Pflasterarbeiten. — RW Offenbach Pflasterarbeiten in Oberthausen. — Kiel Pflasterung des Eisenbahn-Dammes.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Karlsruhe (S. Gau). Die Zahlstelle Alpirsbach wurde aufgelöst. Kollegen, die noch Verpflichtungen oder Ansprüche an diese haben, mögen sich an den Gauleiter Braun, Karlsruhe, Rudolfstraße 18, wenden.

Münster. Die Adresse des Steinmeisters Verthold Borzel, geboren in Gemünden, möchte an Unterzeichneten übermittelt werden. Johann Kraus, Kassierer, Poppenreuther Straße 8.

Hort. Die hiesigen Kollegen werden ersucht, ihre Beiträge von jetzt ab beim Hilfskassierer Hubert Sebold, Hort bei Steele, Dahlhäuser Straße 121, zu entrichten. Ebenso haben sich die Kollegen dort an und abzumelden. Paul Zühlke, Kassierer.

Kangelsheim. Der Kollege Andreas Heim, geb. am 14. Oktober 1882 in Vinsheim, mag uns seine Adresse zukommen lassen. W. Barthe, Kassierer.

ANZEIGEN

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Bezirksleiter und Ortsbeamter

wird für **Striegau-Häslicht** gesucht. Die Stellung ist am 1. oder 15. Juli zu befehlen. Das Gehalt beträgt 1600 Mk. Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung, schriftliche, rechnerische und rednerische Gewandtheit ist erforderlich. Bewerbungen sind bis zum 21. Juni an Unterzeichneten einzuwenden. Das Bewerbungsschreiben soll eine Arbeit über: **Die Aufgaben eines Bezirksleiters und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers innerhalb des Verbandes** enthalten. Mitliegendes ist beizufügen. Die Ortsverwaltung Striegau. J. A. W. Lohse, Bahnhofstraße (Konsumverein).

Berlin II.

Unsere fällige Mitglieder-Versammlung findet umfänglich am **Mittwoch, den 24. ds. Mts.** statt. Das Weitere wird noch bekannt gegeben. Die Ortsverwaltung.



Albert Baumann
Werkzeugfabrik
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende gratis!
Lieferung sofort.

Steinmetz-Anzüppel

prima Weißbuche, 16—21 cm im Durchmesser, pro 10 Stück = 10 Mark.
Eisleber Dampfdrechserei.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.

Neuheit!

Gesteinsbohrer-Härte- und Schärfföfen.

Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahles nicht stattfinden. Der Bohrstahl behält immer seine Güte.
Wichtig für jeden Bohrbetrieb.
Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.



Reisekörbe
kauft man direkt von der Fabrik
Julius Treibar in Grimma 627.

Länge cm.	40	50	60	70	80	90	100
Mark	3.80	4.60	6.—	7.50	9.50	11.50	14.—

Heinrich Tauch, Oberoderwitz, Sa.

empfiehlt den deutschen Steinarbeitern seine bewährten **Doppel-Lederhosen**

frei ins Haus 5 Mk. à Paar, in weiß, silbergrau und braun. Länge der Schrittlänge und Buntweite genügt für guten Sitz. Ein Proberversuch führt zu dauernder Verbindung.

Das Buch des Kollegen Robert Ebe, geboren in Fulgenstadt, ist während seiner Militärzeit verloren gegangen; sollte es in einer Zahlstelle liegen, so ist es an die Verbandsleitung einzufinden.

Adressen-Änderungen.

Lüdenscheid. Kass.: Albert Kirchhof, Ottinghaufen bei Lüdenscheid.
Ebindorf. Vors.: G. D. Heise.
Neustadt a. d. Hardt. Vors.: Johannes Jakob, Stangenbrunnengasse 5.
Kuerbach (Wogtl.). Vors.: Reinhard Ehrhardt, Reumtengrün.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 6. Juni.
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate, X. = Extrasteuer.)

Baun, B. 96.60, K. 3.40; Fischenbach, B. 84.—; Gohmannsbors, B. 88.—; Gerford, B. 65.78, K. 5.50, X. 3.—; Klingennünster, B. 46.42, E. 4.—, K. 1.10; Ktrn, B. 15.90, K. 2.10; München, B. 46.—, K. 19.50, X. 12.50; Magdeburg, B. 184.—, K. 10.—; Ottenhöfen, B. 188.—; Bromberg, B. 2.20; Flensburg, B. 6.70; Havelberg, B. 2.85; Alten, B. 8.95; Haynau, B. 4.50; Lutter (Friede), Ins. 2.10; Brügg, Ab. 0.90; Struth, B. 27.35; Nteberlamth, B. 332.22, M. 2.50; Marktleuthen, B. 210.—; Grünfeld, B. 92.—; Einbeck, B. 138.—, K. 10.—; Braunschweig, B. 92.—; Munkirben, B. 114.—, E. 5.50, K. 6.50; Bede, B. 1.14, E. 9.50, K. 8.90, M. 0.35, X. 3.50; Stettin, B. 92.38; Trier, B. 18.40, K. 1.65, M. 2.45; Treuen, B. 46.—; Dhrbruf, B. 3.80; Garburg, B. 19.90; Böhmed (Reil), B. 2.40; Kirchberg, B. 11.55; Reichenbach, B. 4.95; Gufum, B. 3.30; Mainz, B. 138.—; Lüdenscheid, B. 16.10; Schmie, B. 174.80, E. 0.50, K. 10.75, M. 0.75; Sprochhövel, B. 157.32; Dessau, B. 32.20, K. 0.05, X. 3.—.

Ludwig Geßl, Kassierer.

Briefkasten.

Kaiserlantern. Daß der Auszug veröffentlicht werden sollte, war ja nicht angegeben. Die Klage erscheint völlig aussichtslos. Hoffentlich ist die Zurückziehung schon erfolgt. — Gottha. Die Unterschreit auf der Karte ist nicht zu enträtseln. Wir konnten somit das Inzerat nicht aufnehmen.

Spezialhaus für Berufskleidung

— Elegante Anfertigung —
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Zadetts, Gosen
Emil Keidel, Hamburg 6
= Bartelsstraße 101, =

Jeder Steinmetz

kann sich nebenbei durch Verkauf einiger guter Artikel habhohen
Rekomendiert. Abz. senden um 8.20 an die Exp. d. Bl.

10—12 tüchtige Granitschleifer

sowie auch Steinmetzen stellt sofort bei guter Akkordentlohnung ein
Granitwerk P. Burger junior
St. Johann a. d. Saar.

Tüchtige Profil-Steinmetzen, Hand- und Maschinenschleifer

für dauernde und lohnende Tarifarbeit gesucht.
Granit- und Diabaswerke Baumholder
Bezirk Trier, Station Oberstein a. d. Nahe.

Tüchtige berufsmäßige Steinbrecher

bei 36 Pfg. Stundenlohn — im Akkord entsprechend mehr — werden sofort gesucht.
Steinbruch an der Hummel
in Seidau bei Baunzen
Robert Berndt & Söhne.

Tüchtige Steinhauer

bei guten Akkordlöhnen für dauernde Arbeit gesucht.
Granit- u. Syenitwerk Frohmann & Comp.
Reinheim (Hessen).

Suche sofort
3 tüchtige Steinmetzen
für längere Beschäftigung auf Grabdenkmäler (Sandstein).
F. K. Krug verw. Sipp
Gundersheim (Rheinbessen).

Andreas Eikam

wo bist Du? Es sucht Dich wegen der Generalfeststellung am 24. Juni Dein Vater **Michael Eikam in Bernack.**

Gestorben.

In Chemnitz am 5. Juni der Kollege **Rudolf Haase**, 32 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Göttingen am 5. Juni der Kollege **Sermann Jeyy**, 18 Jahre alt, an Blinddarmentzündung.
In Pirna am 2. Juni der Kollege **Joseph Gühlich**, 47 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Seuffen am 2. Juni der Kollege **Balthasar Röder**, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Weifenstadt am 4. Juni der Kollege **Dorenz Schmidt**, 39 Jahre alt, an Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die verschiedene Anspannung und Diskontfessung der Auslandsbanken und der Reichsbank. — Reformversuche und Bank-enquete.

Zwei Tatsachen wirkten im Vorjahre darauf hin, den Zinssatz für das vielbegehrte Leihkapital immer höher, im letzten Quartal bis zu einer wahren Panikhöhe emporzutreiben: die außergewöhnliche Geschäftsentfaltung mit ihren Hochpreisen, Kisenumsätzen und enormen Betriebserweiterungen, und daneben doch schon die Sorge der großen Kreditinstitute und Zentralbanken um ihre Goldschätze und ihre volle Zahlungsfähigkeit. Seitdem sind beide treibende Kräfte wieder im raschesten Rückgang. Die Nachfrage nach fremdem Leihkapital schrumpft infolge der geschäftlichen Flaueheit ein, während andererseits die Stellung der Banken sich wesentlich gehoben und gefestigt hat. Das Ergebnis sehen wir in der oft erwähnten, raschen Herabsetzung der Diskontsätze vor Augen.

Aber zu ihrer peinlichen Enttäuschung erblicken unsere Unternehmer Deutschland hierbei weit hinter anderen Ländern zurück. Soeben hat am 28. Mai die Bank von England ihren Zinssatz von 3 auf 2½ Proz. ermäßigt. Am Tage darauf ging die Bank von Frankreich für Lombard-(Unterhand-)Darlehen von 4 auf 3½ Proz. herab, während ihr Wechseldiskont bereits seit dem 23. Januar nur noch 3 Proz. beträgt. Zu gleicher Zeit erklärte jedoch der Reichsbankpräsident vor dem Zentralausschuß, daß Deutschland vorläufig noch bei 5 Proz. für Wechsel und 6 Proz. für Lombardierungen von Wertpapieren und Waren bleiben müsse.

Der Unterschied, vor allem zwischen London und Berlin, ist frappant. Sieht man die letzten Bankausweise durch, so wird man freilich zugeben müssen, daß die Reichsbank, bei gegebener Lage der Dinge, kaum anders verfahren konnte, als es tatsächlich geschah. Bei der Bank von England, die bekanntlich über die Bardeckung hinaus noch 16,2 Millionen Pfund Sterling Noten ausgehen darf, stellte sich nämlich am 28. Mai

	die Gesamtreserve Pfund	der Barvorrat Sterling
1905	26 836 000	37 886 000
1906	23 177 000	33 672 000
1907	24 864 000	35 237 000
1908	27 662 000	37 674 000

1905 war der Geldmarkt für England außerordentlich günstig. Große Anleiheguthaben Japans sowohl wie Auslandswaren in London hinterlegt und standen zeitweilig den Banken und der Geschäftswelt zur Verfügung. Schon seit 9. März hatte man sich damals mit einem Diskont von 2½ Proz. seitens der Bank begnügt. Diesmal ist der Barvorrat fast der gleiche, also ein viel günstigerer wie in den beiden Zwischenjahren. Die Totalreserve, über die man verfügte, war sogar 1905 wesentlich geringer.

Wehrlich stützt sich nunmehr die Bank von Frankreich wieder auf einen außergewöhnlich großen Goldbestand. Am 21. Mai betrug nämlich ihr Goldvorrat:

	1905	1906	1907	1908
	2 706 622 000	2 949 787 000	2 631 015 000	2 976 228 000
	Francs			

Seit langem ist, wie man sieht, die Edelmetallbasis keine so breite gewesen, wenigstens nicht zu dem gleichen Jahres-termin.

Bei unserer Reichsbank ist die Entwicklung ganz anders verlaufen. In der dritten Maiwoche betrug hier unser Metallvorrat Millionen Mark: 1905 1123,17, 1906 1053,74, 1907 984,80, 1908 1023,64. Wir stehen nach dieser Richtung also nicht nur hinter 1905, sondern sogar noch hinter 1906 zurück. Der Betrag von steuerfreien Noten, der der Reichsbank in der dritten Maiwoche noch zur Verfügung stand, stellte sich: 1905 auf 428,16 Millionen Mark, 1906 und 1907, bei fürmischer Hochkonjunktur und Bankinsprachnahme, auf 324,56 und 223,31 Millionen Mark. Heute beträgt die steuerfreie Notenreserve weit weniger wie 1906 und kaum mehr wie im kräfteerschöpfenden Volkswirtschaftsjahr 1907, nämlich nur 228,71 Millionen Mark. Die Verbrüderung der Metallbasis und das Verhältnis zu dem Kreditüberbau, die „Entspannung“, läßt also noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. Dabei hat Deutschland in den letzten Wochen rund 6 Millionen Dollar Gold aus den Vereinigten Staaten zurückfließen sehen.

Die Ursache der andauernden Bankbelastung liegt demnach in dem noch immer starken geschäftlichen Kreditbegehren. Den besten Anhalt dafür hat man in dem Wechselbestand der Reichsbank. Dieser bezifferte sich in der dritten Maiwoche: 1905 auf 825,13 Millionen Mark (bei 3 Proz. Diskont), 1906 auf 807,46 Millionen Mark (bei 4½ Proz.), heute beträgt er nicht weniger wie 953,31 Millionen Mark. Nur das Jahr 1907 stand darüber: mit 1001,82 Millionen Mark Wechseln, aber auch mit einem Diskont von 5½ Proz. Das macht es in der Tat erklärlich, daß die Reichsbank noch immer einen für sie gefährlichen Andrang fürchtet und deshalb die hemmende und warnende Schranke von 5-Proz. nicht sofort fallen ließ, obwohl sie eine baldige Milderung verspricht.

Aber nicht minder begreiflich ist es, wenn das Unternehmertum die Frage aufwirft, ob der schreiende Abstand zwischen den 2½ Proz. in London und den 5 Proz. in Berlin nicht auch durch Änderungen in unseren allgemeinen Zahlungsmethoden sowohl wie in manchen Einzelheiten unserer Bankorganisation und Notenbankgesetzgebung gemindert, obwohl keineswegs ganz gehoben werden kann. Die Einberufung eines Enqueteausschusses ist deshalb nur willkommen zu heißen und es macht einen etwas befremdenden Eindruck, wenn hier und da in der Arbeiterpresse, aus blindesten Furcht vor Agrariern und agrarischen Geldexperimenten, mit einemmal das strikte Festhalten an dem „bewährten Alten“ zum Prinzip erhoben wird. Unsere Währungs- und Notenbankgesetzgebung hat sich zweifellos im großen und ganzen gut bewährt. Aber daß man deshalb nach einem vollen Menschenalter verschiedenartigster und reichster praktischer Erfahrungen überhaupt nicht an Reformen denken dürfe, wird niemand behaupten wollen. Außerdem sind die vor dem Enqueteausschuß angeschnittenen Fragen überall, nicht nur in Deutschland, brennende geworden, weil man überall die Nachteile der Diskontschwankungen und Diskontsteigerungen mehr als früher zu fühlen bekam. Die Vereinigten Staaten mit ihrer vorjünglichen, aus dem alten einzelstaatlichen Partikularismus emporgewachsenen Bankgesetzgebung mögen dabei ganz beiseite bleiben. Dort wiederholen sich die Versuche einer Bankreform seit langen Jahren, obwohl naturgemäß am lebhaftesten bei jeder Geld- und Bankkrise. Aber nicht minder steht in England die Frage der Bardeckungsregelung, die Fügung des Goldschatzes, die zweckmäßigste Handhabung und Beeinflussung der Diskontpolitik, die Verbesserung der Zahlungs- und Abschreckungsmethoden auf der Tagesordnung. Politiker, Cityvertreter, Bankierstage greifen hierzu das Wort. Selbstverständlich, daß bei uns, mit unseren drückeren Erfahrungen,

solche Anläufe gleichfalls und erst recht nicht ausbleiben. Gerade, daß sie aus den Kreisen der Hochfinanz, des Handels- und Industrieunternehmertums entspringen und von da aus die regste Unterstützung finden, beweist, daß von einer Bedrohung unserer Goldwährung und unserer Notensicherheit ganz und gar keine Rede ist — denn niemand hat an deren Erhaltung ein größeres Interesse, wie die bezeichneten Unternehmerkreise. Die Arbeiterpresse könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie, anstatt sich in ganz unfaßbaren und unbegründeten Warnungen vor dunklen reaktionären Anschlägen zu ergehen, ruhig die unleugbaren Mißstände mit erörterte und die gemachten und denkbaren Reformvorschlüsse mitprüfte. Daß wir dabei die Wirkungen und Erleichterungen, die infolge von Änderungen in unseren Zahlungsmethoden und Bankeneinrichtungen allenfalls möglich scheinen, nicht überschätzen sollen, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß uns als Wortführern der Arbeiterinteressen die geringere und stärkere Flüssigkeit des Leihkapitals, der Abstand zwischen uns und dem Ausland in der Höhe des Leihzinses nicht gleichgültig sein kann, obwohl die Nächstbetroffenen natürlich die kapitalistischen Unternehmer sind, die „fremdes Geld“ für ihre Betriebe brauchen.

Berlin, Anfang Juni. Max Schippel.

Zum Streik der Firma Schmidt in Hasserode.

In dem Betriebe des bekannten Steinindustriellen Schmidt (Hannover) in Hasserode, in welchem bis jetzt rund 80 Arbeiter beschäftigt worden sind, ist am 30. Mai die Arbeit eingestellt worden. Die Gründe sind darin zu suchen, daß die Firma erstmals in Zukunft nicht mehr nach den Bestimmungen des mit dem Bezirksverband Harzer Steinmetzgeschäfte im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifs die Lohnzahlungen vornehmen will, und zweitens an Stelle der Zeitbezahlung für Spalterarbeit Afford für das Spalten einführen wollte. Für diese letzte Maßnahme wäre zwar im Tarif Raum, denn dieser sieht für das Spalten Afford und Zeitlohn vor; eine Grenze besteht nicht im Tarif, die bestimmt, wo in Afford und wo im Stundenlohn gearbeitet werden soll. Bei den Tarifverhandlungen wurde nur erklärt, daß das Affordspalten nur an den sogenannten Findlingen vorgenommen werden soll, während das Spalten am Felsen im Zeitlohn bezahlt werden müsse. Wenn Schmidt die Absicht hat, diese mündlichen Abmachungen nicht zu berücksichtigen, wenn er glaubt, bei der ungünstigen Konjunktur die Arbeiter zu der wesentlich schlechteren Affordarbeit am Felsen bewegen zu können, dann findet man es begreiflich, man versteht ein solches Bestreben wenigstens. Die Maßnahme wegen der Lohnzahlungsbedingungen sind aber einfach unbegreiflich. Diese Bedingungen sind klar im Tarif festgelegt, und man sollte doch meinen, bei der Klarheit der Fassung des betreffenden Absatzes hätte auch ein Unternehmer wie Schmidt die moralische Verpflichtung, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Schmidt will halbmonatliche Lohnzahlungen einführen, auf Grund des Tarifs muß er alle 14 Tage Sonnabends den Lohn bezahlen. Es ist nun zwischen den beiden Zahlungsperioden kein großer Unterschied, aber bei den halbmonatlichen Zahlungen bleibt der Lohn noch abendrein eine Woche stehen, das ist bei der zweiwöchentlichen Periode nicht der Fall. Gerade die nun in den Streik getretenen Arbeiter haben mit den halbmonatlichen Perioden die traurigsten Erfahrungen gemacht; sie bestanden bei Schmidt früher und bestehen angeblich in seinen andern Betrieben heute noch. Vor Jahren haben die damals noch nicht organisierten Arbeiter ihre zweiwöchentlichen Lohnperioden gegen halbmonatliche an die Firma für ein Linfengericht verkauft. Es wurde ihnen damals als Ersatz ein alljährlich auf Kosten der Firma zu veranstaltendes Sommerfest versprochen. Aber aus den Sommerfesten ist nichts geworden; die Kollegen wurden gewöhnt, nicht etwa dadurch, daß die Vergünstigungen ausblieben, sondern weil sie sahen, daß man auf Verpflichtungen nicht allzu viel geben darf. Sie haben auch weiter die Erfahrung gemacht, daß im Interesse des Haushalts die kürzesten Perioden die besten sind; der Kapitalist, der Beamte und Handwerker hat Kredit, der Arbeiter aber höchst selten. Deshalb gingen die Kollegen auch, nachdem sie dem Verbände angehört, sofort wieder an die Abschaffung des Zustandes, und beim letzten Tarifabschluß wurde die Sache auf schnellstem Wege erledigt.

Wie schon angeführt, bestehen angeblich auch in den andern Schmidtschen Betrieben die halbmonatlichen Zahlungen. Er gibt diese Einrichtung auch als Grund an, weswegen er es hier in Zukunft auch wieder so haben will. Aber dies alles mußte doch Herr Schmidt auch schon beim Tarifabschluß; von ihm kann man erwarten, daß er hätte wissen können, daß ihm dann Schwierigkeiten in der Durchführung entstehen. Erst mußte ein Jahr vergehen, ehe die Firma diese Entdeckung machte. Das beweist aber, daß der Grund, der angegeben ist, hinfällig ist; denn wenn Schwierigkeiten, wie angegeben, entstanden sind, weshalb hat dann Schmidt in seinen andern Betrieben nicht vierzehntägige Zahlungen eingeführt? Es wäre wohl dann zu keinem Streik gekommen. Die Firma Schmidt nützt eben die Konjunktur aus, sie versucht, den Schaden, den der schlechte Geschäftsengang mit sich bringt, die Arbeiter allein tragen zu lassen. Das ist der letzte Grund. Doch in diesem Bestreben wird man sich täuschen. So stark ist die Steinarbeiterorganisation heute im Harz, daß sie die tariflichen Abmachungen zu verteidigen weiß, und etwaige Versuche der Firma, von auswärts Ersatz heranzuholen, werden sicher scheitern. Denn wenn auch der Harz von Leuten, die sich erholen wollen, gern aufgesucht wird, so hat sich bis jetzt noch kein Arbeiter im allgemeinen so lange hier aufgehalten als im Durchschnitt ein Sommerfrischer. Im allgemeinen nehmen ja auch die Arbeiter mit schwerem Herzen von den Schönheiten, die die Natur bietet, hier Abschied, aber andre bessere wirtschaftliche Verhältnisse lassen sie diese Reize sehr bald wieder vergessen. Steinhauer, die nicht im Harz geboren sind, sind deshalb hier eine Seltenheit. Das ganze Vorgehen hier beweist aber, daß die Arbeiter keine Veranlassung haben, Tarifverträge als Friedensdokumente zu preisen und nach Abschluß solcher Verträge zu ruhen, sondern daß sie am besten tun, wenn sie die kurzen Zeitspannen, die sie beim Bestehen von Verträgen nicht im Kampfe um günstigere Löhne verwenden müssen, darüber nachdenken, wie man den vertragsbrüchigen Gelüsten des Unternehmertums am besten entgegenarbeitet und die Organisation kampfbereit hält.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

III.

a) Unfallversicherung.

G. Dem gesetzlichen Versicherungszwange unterworfen sind nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz alle Arbeiter und Betriebsbeamte (Berkmeister, Techniker), letztere, sofern ihr Lohn oder Gehalt 3000 Mk. nicht übersteigt, welche beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Auszubereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerken;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnenarbeiten erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischergerberberbe;
3. in gesamten Betrieben der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen sowie in Betrieben der Marine- und Heeresverwaltungen und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnungen ausgeführt werden;
4. in gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Mälzerei-, Brau- und Fährbetrieben, im Gewerbebetriebe des Schiffziehens (Treiderei) sowie im Waggereibetriebe;
5. in gewerbsmäßigen Expeditions-, Speicherei-, Lager- und Kellereibetrieben;
6. in Gewerbebetrieben der Güterpader, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer;
7. in Lagerungs-, Holzfüllungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die körperliche oder geistige Gesundheit der Arbeiter keinen Einfluß, ebensowenig die Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohns spielt für die Versicherungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulkinder gelten als „Arbeiter“, wenn sie eine ernste, nicht bloß tändelnde, spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten. Der Ehegatte kann nicht als ein im Betriebe des andern Ehegatten beschäftigter Arbeiter oder Betriebsbeamter angesehen werden, im übrigen schließt aber die Verwandtschaft mit dem Unternehmer die Versicherungspflicht nicht aus. Auch ein Betriebsfremder kann vorübergehend in einem versicherungspflichtigen Betrieb als Arbeiter eintreten, wenn er in diesem anlässlich eines augenblicklichen Notstandes Hilfe leistet. Dienstboten unterliegen der Versicherung nur insoweit, als sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden. Hausgewerbetreibende gelten als selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter dagegen als Arbeiter. — Nur frei Arbeiter sind versicherungspflichtig. Strafgefängene und in Arbeits- oder Korrekthausen, Landarmenhäusern und dergl. untergebrachte Personen, mögen sie in oder außerhalb der Anstalten in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Für die Gefangenen tritt eine besondere Unfallfürsorge in Kraft, wenn sie bei einer Tätigkeit verunglücken, bei der freien Arbeitern Rente zustände.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung in Betrieben auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. — Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf im Inlande betriebene Unternehmungen und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als unselbständige Ausstrahlungen eines inländischen Betriebes angesehen werden können.

Den Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw. oder durch tierische Kraft) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein. Vorkommende Unfälle hat der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen der Ortsbehörde und Berufsgenossenschaft anzumelden. Um Unfallansprüche erfolgreich durchsetzen zu können, ist es dringend erforderlich, nicht allein jeden Unfall, auch leichtere Verletzungen, dem Arbeitgeber sofort zu melden, sondern sich auch den Tag des Unfalls und die eventl. Zeugen aufzunotieren. Verjährung tritt mit Ablauf von zwei Jahren ein. Treten jedoch die Folgen des Unfalls erst nach Ablauf von 2 Jahren auf, dann muß bei Vermeidung der Verjährung innerhalb 3 Monate von dem Tage ab gerechnet, wo die Folgen des Unfalls auftreten, der Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft erhoben werden. Der Unfall muß sich „im“ und „beim“ Betriebe ereignet haben. Unfälle auf Wegen, sofern man nicht noch für den Betrieb tätig resp. unterwegs etwas zu besorgen hatte, gelten nicht als Betriebsunfälle.

An Unfallrente wird gewährt: Im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit die Vollrente, andernfalls eine Teilrente. So wird z. B. gezahlt für den Verlust des rechten Armes 75 Prozent, des linken Armes 65 Prozent. Für den Verlust des Beines oberhalb des Kniegelenks 75 Prozent, unterhalb desselben 60 Prozent. Für den Verlust des Daumens kommen in Ansatz, rechts 25 Prozent, links 20 Prozent, des Zeigefingers rechts 20 Prozent, links 15 Prozent, des Mittelfingers rechts 15 Prozent, links 10 Prozent, für die übrigen Finger je 10 Prozent mit dem Unterchiede, daß man den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers überhaupt nicht mehr entschädigen will. Für den

Verlust eines Auges werden 25 Prozent bis 33 1/2 Prozent gewährt. Außer der Rente hat die Berufsgenossenschaft von der 14. Woche das Heilverfahren zu übernehmen, ferner sind erforderlichenfalls Krücken, Stützapparate usw. zu gewähren. — Die Rente wird nun nicht nach dem vollen Lohne, sondern nur nach zwei Drittel deselben gezahlt, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag überhaupt nur zu einem Drittel in Ansatz kommt. Hat a. B. jemand im letzten Jahre vor dem Unfall 1200 Mk. verdient, so würde die Vollrente nicht 1200 Mk., sondern nur 66 2/3 Prozent davon oder 800 Mk. betragen. Würde der Verdienst aber 1590 Mk. betragen, dann kämen von dem 1500 Mk. übersteigenden Betrage nur 30 Mk. in Ansatz, also 1530 Mk. Die Vollrente hiervon würde dann 1020 Mk. betragen. Je höher also der Lohn, desto höher die Rente. Wer keinen oder weniger wie den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner hat (z. B. Lehrlinge), für den kommt der 300fache Betrag dieses ortsüblichen Tagelohns in Betracht. Verunglückte z. B. ein Lehrling kurz vor dem Auslernen, so wäre er zeitweilig schwer geschädigt infolge des für die Berechnung maßgebenden geringen ortsüblichen Tagelohns. Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur vollständig arbeitsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist dem Verletzten als Hilfslosenrente der volle Lohn zu gewähren. Solange ein Verletzter infolge des Unfalls tatsächlich und versichert arbeitslos ist, kann (aber nicht muß) die Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen.

Im Falle der Tötung ist zu zahlen: als Sterbegeld der 15. Teil des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk., ferner die Rente an die Witwe usw. vom Todestage ab. Dieselbe beträgt für die Witwe 20 Prozent, für jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre ebenfalls 20 Prozent. Die gesamte Hinterbliebenenrente darf aber 60 Prozent nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe für ihre Person 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Verunglückt eine Arbeiterin, und hat diese wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten, so steht dem Witwer nebst Kindern ebenfalls je 20 Prozent, insgesamt nicht mehr wie 60 Prozent an Rente zu. Verwandte aufsteigender Linie, ebenso elternlose Enkel eines tödlich Verunglückten haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf 20 Prozent Rente, wenn der Verstorbene deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. — Die Renten werden monatlich im Voraus gezahlt, beträgt dieselbe 60 Mk. und weniger pro Jahr, dann vierteljährlich. Bei Renten von 15 Prozent und weniger kann man Kapitalabfindung beantragen.

d) Streitigkeiten.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung werden Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen sowie Unterstützungsansprüche durch die Aufsichtsbehörde (Magistrat, Bürgermeisteramt oder Landrat) entschieden. Deren Entscheidung kann innerhalb vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege (Amtsgericht, oder falls das Objekt über 300 Mk. beträgt, beim Landgerichte) angefochten werden. Streitigkeiten über die Anrechnung oder Berechnung der Beträge und des Eintrittsgelds werden, wo Gewerbegerichte bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Gemeindevorsteher oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Wird bei der Invalidenversicherung ein Versicherter mit seinem Antrage auf Rente usw. abgewiesen, so kann er den Bescheid der Versicherungsanstalt innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung mittels Berufung beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (der Sitz des Gerichts ist auf dem Bescheide angegeben) anfechten. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann dann wieder innerhalb eines Monats nach Zustellung Revision beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingereicht werden. — Werden keine oder zu niedrige Marken vom Arbeitgeber verwendet, so muß man sich dieserhalb an die Ortsbehörde oder den Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt wenden.

Die Unfallversicherung hat den Berufsgenossenschaften die Pflicht auferlegt, den Verletzten zunächst einen Vorbescheid zugehen zu lassen. Derselbe kann in der Regel innerhalb 14 Tagen angefochten werden. Alsdann kommt der berufsmäßige Bescheid. Gegen denselben ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen zulässig.

Korrespondenzen

Chemnitz. Versammlung vom 19. Mai. Als Referent sprach Genosse Barthels über die französische Revolution von 1789. Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seinen glänzenden Vortrag. In gewerkschaftlichem entspannt sich eine erregte Debatte über die Tarifauslegungskünste unsrer Unternehmer. Das Verhalten einzelner Herren bezüglich Einstellung, Behandlung und Bezahlung ist das getreueste Spiegelbild der auf- und abgehenden Konjunktur. Wie schon im vorigen Jahre, sucht man auch jetzt wieder klare Tarifbestimmungen zu durchbrechen. Jede durch die neuere Architektur etwas veränderte Simsgliederung wird mit großem Hallo als nicht vorhanden im Tarif gebedeutet. Die Versammlung beschloß, mit allen Mitteln gegen diese Maximen vorzugehen. Neueingeführt war in der Versammlung die Ausstellung billiger sozialistischer Literatur. Es wurde flott gekauft. Auch die Einrichtung wird seine aufklärenden Früchte tragen.

Obbjün. Am 24. Mai fand in Urbands Restaurant eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Der Kollege Roach-Burgen erstattete eingehenden Bericht über die verfloßene Generalversammlung des Steinarbeiterverbandes. Er erwähnte die Kollegen, das demnächst herauskommende Protokoll genau durchzulesen. Hierauf wurde die von den hiesigen Unternehmern entworfene und den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegte, aber abgelehnte Arbeitsordnung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Ihren rückfälligen und arbeiterfeindlichen Inhalte nach könnte sie wohl eher als Zuchttafel angesehen werden. Der Kollege Roach führte dazu aus, daß die Unternehmer es jedenfalls nicht gewagt haben würden, eine solche, aller Gerechtigkeit hohnsprechende Arbeitsordnung anzubieten, wenn der größte Teil der hiesigen Kollegen organisiert und einig wäre. Er emp-

fehlt die schlechtesten Stellen zu streichen und aus jedem Bruch zwei Mann zu beauftragen, die mit den Unternehmern darüber unterhandeln sollen. In der Diskussion wurde diesem Vorschlage zugestimmt.

Meißen. Am 24. Mai unternahmen die Köhlerischen Arbeitwilligen (von der Aussperrung her), die bekanntlich Mitglieder der sogenannten gelben Gewerkschaft sind, circa 30 Mann mit Frauen, eine Partie nach dem Saubadthal. Sie fanden sich vormittags 10 Uhr an der Dampfschiffhaltestelle ein. Hier war der Kassierer noch mit dem Entlasten der Partiebeiträge stark beschäftigt. Auch sonst sollen Spenden für die Partie geflossen sein. Froh gestimmt ging es mit dem 10 Uhr 15 Min. abfahrenden Schiff mit Musikbegleitung dem Ziele entgegen. Doch plötzlich schlug die Stimmung um. Man hatte den Kassierer „verloren“. Dieser Herr soll bereits in Spar das Schiff verlassen haben und hat sich bis heute noch nicht wiedergefunden. Ein Teil der Partierteilnehmer kam durch das Verschwinden des Kassierers in nicht geringe Verlegenheit, da von dem Partiebeitrag verschiedene Ausgaben bestritten werden sollten. Man spricht sogar davon, daß mehrere von ihnen deshalb den gar nicht zu kurzen Nachhauseweg per Beine unternehmen mußten. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, daß am Montag früh verstreute Reste der Partie auf dem Wege nach Meißen in wenig gehobener Stimmung getroffen wurden. Und nun gibt es auch noch schadenfrohe Menschen, die sich über solches Pech freuen!

Posta. Am 24. Mai fand unsere Quartalsversammlung statt. Zu Punkt 1: Bericht des Kassierers Hammann, war nichts einzuwenden. Weiter berichtete Kollege Lehner über den Verbandstag in Kassel in einstündiger Rede. Die Ausführungen befriedigten allgemein. Unser bisheriger Vertrauensmann, Kollege Lehner, legte sein Amt nieder. Es veranlaßten ihn hierzu die niederträchtigen Stänkereien. Eine starke Debatte setzte über die mangelhafte Bezahlung des Tarifs ein. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung mit ermahnenden Worten an die Kollegen, doch fest zur Organisation zu halten, um so geschlossen den Unternehmern gegenüberzutreten zu können.

Ulm. Am 29. Mai fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt. An derselben beteiligten sich von 40 hier wohnenden 10 Kollegen. Diese Interessiertheit ist nun schon seit geraumer Zeit bemerkbar und man hätte annehmen sollen, daß, nachdem die Konjunktur in den Kunststeinbuden einigermaßen eingeseht hat, sich auch ein größerer, frischerer Lebensstrib um unsere Zahlstelle konstatieren ließe. Aber weit gefehlt. Trotzdem, daß die hiesigen Steinarbeiter nicht auf Rosen gebettet sind, scheint bei verschiedenen die Meinung vorhanden zu sein, daß wenn sie ihre Beiträge für den Verband entrichtet haben, damit die sämtlichen auferlegten Pflichten erledigt seien. Es ist wohl leicht Kritik zu üben, aber selbst mit Hand anlegen, daß sich die Verhältnisse ändern, das ist was anders. Wenn sich also Verbandsmitglieder so verhalten, wie kann es dann noch möglich sein, Indifferente zu gewinnen, deren es auch hier eine ganze Anzahl gibt. Kollegen, hier muß Remedur geschaffen werden und zwar sofort, damit mit dem alten Schlandrian endlich einmal gebrochen wird und neues Leben und Solidaritätsgefühl Einzug in unsern Reihen hält. Darum, Kollegen, haltet zusammen, laßt all das Kleinliche, das Persönliche aus unsern Reihen verschwinden und besucht die Versammlungen wieder. Es könnte sich sonst auch hier das eine bewahrheiten: „Wenn sich zwei streiten, dann laßt der dritte“, welcher in diesem Falle der Unternehmer ist. Wenn die Kollegen nicht wollen, daß die Zustände wieder einreißen, wie vor ca. acht Jahren, hauptsächlich in den Kunststeinfabriken, wo die Verhältnisse ohnedies als traurige bezeichnet werden müssen, dann wird diese Andeutung genügen, um jedem einigermaßen einflussvollen Kollegen die Augen zu öffnen, damit er weiß, was er zu tun und zu lassen hat.

Neudorf. Am 23. Mai fand im Gasthof zu Rottwerndorf eine Steinarbeiterversammlung statt. Zu Punkt 1 erstattete der Kassierer Kollege Heschuh den Kasseebericht. Die Gesamteinnahme betrug 1384.57 Mark, die Gesamtausgabe 452.84 Mark. Sonach verbleibt ein Kasseebestand von 931.73 Mark. Dann referierte Gauleiter Zahn-Dresden. Derselbe entledigte sich seines Referats in leichtverständlicher Weise. Hierauf entspann sich eine lebhafteste Debatte. Kollege Wehner wies auf den 1897er Streik hin und gibt der Leitung die Schuld, daß dieser verloren ging. Darauf nahm Kollege Ernst-Pirna das Wort, welcher in sachlicher Weise die andre Seite beleuchtete. Er meinte, es haben die Leute selber die Schuld zu tragen. Ferner sprach sich Kollege Heschuh aus, daß es eine Schmach und Schande der Kollegen selber sei, wie die Zahlstelle jetzt dasthe, genau so als wie vor zwei Jahren. Kollege Göbel stellte den Antrag wegen Verschmelzung der Zahlstellen, d. h. Zahlstelle Neudorf mit Zahlstelle Pirna. In der erfolgten Abstimmung ergab sich ein Einverständnis der Versammlung. Zum Schluß wurden noch sämtliche Kollegen vom Referenten dringend ersucht, mehr Interesse zu zeigen und die Versammlungen besser zu besuchen.

Königsbrunn. Am vergangenen Sonntag fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung auf freiem Felde statt. Das Referat hatte Kollege Richard Seidel-Dresden übernommen. Redner schilderte in glänzender Weise die Organisationsverhältnisse der Lausitz. Redner verwies ferner auf die hiesigen Verhältnisse wegen der Saalabtreiberei. Die Einigkeit der Kollegen sei noch zu schlapp, sonst müßte hier längst ein Lokal zu Versammlungen zur Verfügung stehen, und wir wären nicht Bind und Wetter ausgelegt. Die Kollegen müßten streng dafür sorgen, daß sie nur da ihre Getränke verzehren, wo sie ihre Interessen vertreten können. Zum Schluß ermahnte er die Kollegen noch, zu beherzigen, für die Zukunft mehr als je für Einigkeit zu sorgen und die noch Indifferenten aufzuklären und aufzurütteln. (Stürmischer Beifall.) Die Debatte gestaltete sich sehr interessant. Empörung rief es hervor, daß die Arbeitszeit von zehn Stunden sehr oft überschritten wird. Hier Remedur zu schaffen sei Aufgabe der Lokalverwaltung. In einem zündenden Schlußwort streift Seidel die verfloßene Tagung in Kassel und betont, daß dort sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Anwesenden gingen mit dem Bewußtsein auseinander, daß die Versammlung zur Neubelebung unsrer Zahlstelle wieder sehr viel beigetragen hat.

Ziefenbach. Wie uns die Firma Kaufcher mitteilt, ist es nicht richtig, daß ihr der Steinbruch kürzlich gepfändet wurde. Auch sei die Auszahlung der Leute nicht auf offener Straße erfolgt. Die Firma Kaufcher legt Wert darauf, daß dieses dementsprechend richtiggestellt wird. (Wir müssen unsre Bericht-erstatter ersuchen, streng wahrheitsgemäß zu berichten. Red.)

Mannheim. In einer am letzten Sonnabend abend stattgefundenen Versammlung wurde das Angebot der Meister angenommen und der Streik für beendet erklärt. Am Dienstag ist auf allen Plätzen die Arbeit aufgenommen worden. Wir haben unsern alten Lohnvertrag wieder durchgesetzt, mit Ausnahme von einem Paragraphen. Früher ist unser Vertrag am 31. März abgelassen und jetzt läuft er am 31. Januar ab. Lohn- und Arbeitszeit ist die gleiche geblieben: 8 1/2 Stunden. Wir können mit dem Erfolg zufrieden sein. Die Unternehmer haben wir wenigstens wieder unter eine Decke gebracht, so daß sie mit uns wieder einen einheitlichen Vertrag abschließen mußten. Die Unternehmer wollten ohne Vertrag arbeiten, das haben wir ihnen gründlich durch den Streik ausgetrieben. Die Einigkeit unter dem Streik war eine musterhafte zu nennen. In Mannheim hat sich die Solidarität der Kollegen wieder glänzend bewährt.

Metten. Am 31. Mai wurden die Tarife für Kittling, Büchberg, Edensfetten und Metten in Plattling endgültig unterzeichnet. Der bedeutendste Erfolg bei diesem Tarifabschluß ist, daß die rohen Werkstücke von nun an bis an die Arbeitsstelle

frei geliefert werden müssen. Diese Einführung hat nun in Metten auf Schwierigkeiten gestoßen. Schon am ersten Tage mußte die Lohnkommission auf drei Werkplätzen vorstellig werden. Bei zwei Unternehmern konnte die Angelegenheit in Güte beigelegt werden, anders bei Herrn Martin Steininger. Dieser erklärte in seiner bekannten renitenten Tonart, er werde sich unter keinen Umständen an diese Abmachung halten. Wir machten Steininger aufmerksam, daß die beiden Verbände dieses abgelehnten und anerkannt haben. Steininger erwiderte in roher Weise, was der Verband getan habe, gehe ihm nichts an, er sch... auf den Verband. Auch gegenüber Herrn Kerber, dem Unternehmervorsitzenden, gebrauchte er die rohesten Worte. Nach diesem Wutausbruch stürmte St. davon, doch ließ er nach ungefähr einer Stunde durch seinen Bruder erklären, er werde 14 Tage lang den Tarif aufrechterhalten und dann stelle er den Betrieb ein. (?) Die Arbeiter gaben sich damit zufrieden, doch St. erklärte am andern Tage plötzlich, nachdem er sich von den übrigen Unternehmern Informationen geholt hatte, er werde die Steine nicht vom Bruche herausbringen lassen, er warte bis 5 Uhr Antwort. Die Arbeiter erklärten, sie könnten allein nichts abmachen, sie müßten erst die Vorstandschaft in Kenntnis setzen. Die Lohnkommission wurde wiederum vorstellig und sie erklärte, daß sich die Arbeiter diesen Tarifbruch nicht gefallen lassen. Und nun kommt das Schönste. Steininger erwiderte nun, die Arbeiter können noch, wenn sie wollen, im nahen Bruchsteinhaufen rauhe Grenzsteine spalten, auch die Brecher müssen im Afford Grenzsteine spalten, doch dürften sie keinen guten Stein dazu verwenden. Die Brecher erklärten sofort, daß sie nicht im Afford spalten wollten. Herr Steininger war noch so gütig, die Brecher im Stundenlohn weiterarbeiten zu lassen, doch müßten sie jebiel Grenzsteine fertigtstellen, daß der Stundenlohn herauskäme. Steininger dachte sich wahrscheinlich, auf diese Weise die Arbeiter müde zu machen. Einmütig wiesen die Kollegen diese Zumutung zurück, sie machten Steininger noch einmal auf den Tarif aufmerksam, doch es nützte nichts, und so legten sämtliche 15 Mann die Arbeit nieder. Steininger mag dieses geschlossene Auftreten der Arbeiter etwas unangenehm berührt haben, denn er meinte in niedergeschlagenem Tone, als der letzte Mann sich entfernte: Gehen jetzt alle? Das Gebaren des Herrn Steininger ruft selbst unter der Bürgerschaft große Entrüstung hervor. Dieser Meister, welcher zwar über kein hohes Alter, er zählt erst etwa 25 Jahre, aber über eine große Portion Grobheit verfügt, hätte wirklich keine Veranlassung, sich in so dreister Weise aufzuspielen. Vor etwa zwei Jahren erhielt Steininger wegen eines Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz drei Monate Gefängnis. Durch eine Bittschrift an den Prinzregenten wurde die Gefängnisstrafe in eine unbedeutende Geldstrafe verwandelt. Leute, die damals eine solche Milderung zustimmend beurteilten, sind über das unqualifizierte Auftreten dieses „selbstbewußten“ Herrn ebenfalls stark erbittert. Damals achtete dieser Herr Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht, indem er Pulver neben dem Schmiebefeuern lagern ließ, heute achtet er nicht einmal den Tarif, den seine Organisation vor etlichen Tagen mit uns abschloß. Steininger ist wirklich ein jovialer Herr. Durch Grobheit lassen sich aber die Kollegen nicht verblüffen.

Kirnbach. Am Sonntag, 31. Mai, fand in Wolfach eine Steinarbeiterversammlung statt, die von sämtlichen hiesigen Kollegen besucht war. Kassierer Wolber schilderte in ausführlicher Weise die traurigen Löhne, welche hier noch bezahlt werden. Besonders scharf gerügt wurde das Verhalten des Steinmeisters Klein in Kirnbach, ein Bruder des bekannten Herrn Moritz Klein. Vor etlichen Tagen wurde ihm eine Forderung betr. Regelung der gesetzmäßigen Arbeitszeit und Einzahlung des 14tägigen Zahltags unterbreitet, was dieser Herr aber entschieden zurückwies, mit der Antwort, wenn es nicht paßt, der kann einfach gehen. Etliche Kollegen haben daraufhin auch sofort gekündigt. Klein hat aber auch sofort in etlichen niederbairischen Bürgerzeitungen um Leute ausgesprochen, natürlich unter den schönsten Bedingungen. Nun, wir sind schon mit so vielen fertig geworden, es wird sich auch dieser Herr noch eines bessern befehlen lassen müssen. Mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband schloß die imposante Versammlung.

Leipzig. Am 2. Juni fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Der Gewerbegerichtsbesitzer Kollege Veriel gab einen ausführlichen Bericht. Alsdann beschloß die Versammlung, auch in diesem Jahre ein Sommerfest abzuhalten. Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß sich die Streikfrage bei der Firma Hempel noch nicht erledigt habe. Eine rege Debatte entspann sich, als bekannt wurde, daß einige Kollegen, trotzdem wir die achtstündige Arbeitszeit für unseren mörderischen Beruf endlich errungen haben, es für nötig befinden, 9 Stunden zu arbeiten. Es wurde diese Angelegenheit zur näheren Untersuchung einer Kommission überwiesen.

Münster i. W. Am 1. Juni fand hier eine Besprechung der Steinarbeiter statt, in der Gauleiter Herrmann aus Köln anwesend war. Derselbe hielt einen Rückblick über die Lohnbewegungen im Gau Köln. Er führte uns u. a. den Gumbertsbacher Streik vor Augen, der durch die Einigkeit und das feste Zusammenhalten der Kollegen zum vollen Siege führte. Auch die Lohnbewegungen in Köln, Essen und Düsseldorf schilderte der Gauleiter, wo leider die Kollegen zum Teil von ihren Forderungen absehen mußten. Aber auch hier in Münster sind die Lohnverhältnisse derartig schlecht, daß sie schon lange einer Aufbesserung bedürften. Es bezahlt z. B. die Firma Moseder 32 Pfg. Stundenlohn; für einen Wochtschiffaufschlag infl. Ranken bekommt ein Schleifer 2 Mark, das heißt, der Schleifer muß sich die Ranken aber erst selbst aufteilen. Das Referat fand lebhaften Beifall.

Literarisches.

Chemisch-technisches Lexikon. Eine Sammlung von mehr als 17000 Vorschriften für alle Gewerbe und technischen Künste. Herausgegeben von den Mitarbeitern der Chemisch-technischen Bibliothek. Redigiert von Dr. Joseph Wersch. Mit 88 Abbildungen. Zweite, neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Das Werk erscheint in 20 Lieferungen zu 50 Pfg. Lieferungen 2 bis 5 erschienen. Auch schon komplett gebunden in Halbfranzband zu haben. Preis 12.50 Mark (A. Carllebans Verlag in Wien und Leipzig).

Der Beifall, den das Erscheinen der ersten Auflage des Chemisch-technischen Lexikon in den weitesten Kreisen der Interessenten fand, hat darin seinen Ausdruck gefunden, daß schon nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit eine Neuauflage dieses Werkes nötig wurde. Das soeben in zweiter, verbesserter Auflage erscheinende Chemisch-technische Lexikon enthält mehr als 17000 Vorschriften und Rezepte aus allen Gebieten der Industrie, der Gewerbe, der Land- und Hauswirtschaft.

Aus den bis nun erschienenen fünf Lieferungen läßt sich entnehmen, welche umfangreiche und gediegene Sammlung von nur ausgewählten und vorzüglichen Rezepten und Vorschriften in dieser zweiten Auflage enthalten ist, die für jeden Gewerbetreibenden, jeden Mann der Arbeit ein mit voller Sicherheit über jede technische Frage Aufschluß gebendes Nachschlagewerk bildet, welches dem Besitzer einer noch so großen Bücherei unentbehrlich ist.

Deutsche Konkurrenz, herausgegeben von Professor A. Reumeister-Parlsruhe. (Verlag: Seemann, Leipzig.) Im Heft 11 kommen 12 Entwürfe von Erfurter Meisenhäusern zur Ausbildung.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!